Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 189. Mittwoch den 10. Juli 1850.

** Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

*** Wien, 9. Juli, Abends 7 Uhr 35 Minuten. General Haynau ist wegen Nichtbefolgung kaiserlicher Befehle seines Kommandos und seiner Vollmachten enthoben worden.**

** Telegraphische Depesche.

Kiel, 8. Juli. Folgendes ist der Inhalt einer so eben von der Statthalterschaft erlassenen Proklamation. Der Friedens-Vertrag enthält die Anerkennung der Rechte unseres Landes und überläßt es den Herzogthümern, diese Rechte unbehindert selbst zu beschützen. Das hart bedrängte Schleswig wird unseres Schutzes nicht entbehren. Wir sind zwar friedlicher Ausgleichung nicht entgegen, aber jedem dänischen Einbruch in Schleswig, unter welchem Vorwande er auch geschehen möge, wird die Gegenwehr folgen, denn wohl gerüstet steht unsere Armee dazu bereit. Die Statthalterschaft hält fest und treu am Rechte des Landes und seines angestammten Landesherrn.

Paris, 8. Juli. Die Aerzte erklären den Walker für wahnsinnig, letzterer wird nach Bicêtre gebracht. Viele Legitimisten gehen nach Ems.

Die National-Versammlung erklärt die Dringlichkeit in Betreff des Preßgesetzes mit 368 gegen 351 Stimmen.

3% 57. 60. 5% 95. 80.

Athen, 28. Juni. Der Handelsvertrag mit Rußland ist am 24. d. unterfertigt worden. Die Wahllisten sind geschlossen.

Ragusa, 2. Juli. Der Wladika von Montenegro ist in Dalmatien angekommen, um sich nach Triest zu begeben.

Uebersicht.

Breslau, 9. Juli. Ganz Deutschland spricht von dem Friedens-Abschluß mit Dänemark. In allen Zeitungen und Briefen findet man heute hauptsächlich Besprechungen und Notizen in Bezug auf dieses folgenreiche Ereigniß, die übrigen Nachrichten sind ganz unerheblich. Die Deutsche Ztg. in Frankfurt a. M. bringt Auszüge aus den Verhandlungen, welche dem Friedensabschlusse vorangingen, und welche Andeutungen über die Beschaffenheit der Friedensbedingungen enthalten, die jetzt noch mit dem dichten Schleier des Geheimnisses bedeckt sind. (S. „Schleswig-holsteinsche Angelegenheit".) — Die preußischen und dänischen Ratifikationen, in Betreff des zwischen den genannten Mächten besonders abgefaßten Protokolls sind am 6. Juli zu Berlin ausgetauscht worden.

Die preußischen Truppen, welche sich jetzt aus den Herzogthümern zurückziehen, werden als Beobachtungs-Korps im Mecklenburgischen an der holsteinschen Grenze aufgestellt werden.

Die Theilnahme für die Herzogthümer Schleswig-Holstein spricht sich im gesammten deutschen Vaterlande als eine große, allgemeine und nicht selten in begeisterter Weise aus.

Eine Korrespondenz aus Kopenhagen giebt uns ein interessantes Bild von den dortigen Zuständen. (S. Schlesw.-holst. Angel.)

Der Rücktritt des Großherzogs von Hessen aus der Union soll nun definitiv erfolgt und die betreffende Erklärung in Berlin angelangt sein.

Der Staats-Anz. zu Stuttgart veröffentlicht eine „Ansprache" des Königs von Würtemberg an sein Volk. Es wird darin die eben geschehene Auflösung der Landesversammlung gerechtfertigt.

Der Vertrag zwischen dem Zollverein und Belgien ist gekündigt. Preußen wollte den Zoll auf das belgische Roh-Eisen um 50 pCt. erhöhen und unter dieser Bedingung den Vertrag verlängern. Belgien verweigerte die Annahme dieser Bedingung, und so wurde die Kündigung ausgesprochen.

Die politische Welt zu Paris sättigt sich mit Gerüchten. Den Hauptstoff giebt das Lager, welches bei Versailles gebildet werden soll. Die Einen meinen: dies geschehe, um eine antirepublikanische Bewegung niederzuhalten, die Andern: man wolle einen Staatsstreich ausführen. Der Präsident hat den Platz, wo das Lager aufgeschlagen werden soll, bereits in Augenschein genommen. Einen anderen nicht minder reichhaltigen Stoff zu Gerüchten giebt der Kongreß, den die Legitimisten zu Ems abhalten wollen.

Breslau, 9. Juli.

Als im April 1848 die ersten preußischen Regimenter in die Herzogthümer einrückten, begleitete sie ein tausendstimmiger Jubel von den Thoren Hamburgs bis zu den Grenzen von Jütland. Das lebendigste Gefühl des Dankes gegen den König, der für das Recht Schleswig-Holsteins und die Ehre Deutschlands sich hochherzig erhoben hatte, erfüllte damals dort jede Brust. Jeder Preuße aber war stolz darauf, daß Preußen sich von neuem als das „Schwert Deutschlands" bewähre.

Jetzt hat Preußen „das Schwert Deutschlands" in die Scheide gesteckt. Es hat mit Dänemark einen Frieden geschlossen, und seinen aus Schleswig abziehenden Fahnen folgen auf dem Fuß die in Schleswig einziehenden Fahnen der Dänen nach.

Hat Preußen in diesem Frieden und dessen Anhängen den Zweck erreicht, für welchen es vor zwei Jahren im Namen Deutschlands die Waffen ergriff?

Man versichert uns, daß „das Friedensinstrument nicht ein einziges Wort enthalte, welches den drei Sätzen des (auch von uns kürzlich mitgetheilten) königlichen Briefes vom 24. März 1848 widerspricht oder auch nur Eintrag thut", in denen das „bestehende Recht" der Herzogthümer formulirt war. Wir glauben dieser Versicherung und behaupten dennoch, daß Preußen in diesem Frieden nicht den Zweck erreicht hat, zu dessen Erreichung es den Krieg begann.

Denn, wenn der Frieden auch kein Wort enthält, welches dem bestehenden Recht der Herzogthümer widerspricht oder Eintrag thut, so enthält er eben so wenig auch nur ein Wort, welches eine Anerkennung dieses bestehenden Rechts ausspricht oder auch nur in Aussicht stellt. Oder hat König Friedrich VII. jene Erklärung von der „unzertrennlichen Verbindung Schleswigs mit Dänemark", in diesem Frieden zurückgenommen, welche das bestehende Recht der Herzogthümer einseitig und willkürlich zerriß und der nächste Anlaß zum Kriege war? Hat er im Frieden „die Kompetenz des deutschen Bundes hinsichtlich der fernern Erledigung der zwischen Dänemark und Holstein obschwebenden Streitfragen" anerkannt, welche sich der deutsche Bund durch seinen Beschluß vom 17. Septbr. 1846 schon gewahrt hatte, und zu deren Behauptung der Bund die Waffen ergriff?

Weder das eine noch das andere melden die ministeriellen Vertheidiger des Friedens, und doch liegt grade und einzig in diesen Punkten der „Schutz und die Wahrung des bestehenden Rechts und der Interessen des deutschen Bundes", für welche der alte Bund sich im Frühjahr 1848 erhob!

Sehen wir aber auch selbst von diesem letztern Ziele ab, welches auch nicht im entferntesten durch den Frieden erreicht ist, und fragen wir, ob denn durch ihn wenigstens das Nähere, Vorläufige erreicht ist, welches Deutschland und Preußen vor zwei Jahren zunächst ins Auge faßten, so müssen wir uns auch diese Frage verneinen.

Als die deutschen Truppen im Jahre 1848 die Gränzen des deutschen Bundesgebietes überschritten, und in Schleswig eindrangen, wollte der Bund weder Schleswig erobern noch die schwebenden Rechtsfragen der Herzogthümern allein entscheiden. Er wollte nur nicht dulden, daß Dänemark sie allein und mit Gewalt entschiede und es ging daher die diesseitige Forderung dahin, daß die dänischen Truppen, welche eben diese Entscheidung durch Gewalt durchzusetzen in Schleswig eingedrungen waren, das Herzogthum räumten. Die Verletzung des status quo von Seiten der Dänen zu verhindern und auf Grund dieses status quo die Rechtsfragen zur Unterhandlung und Entscheidung zu bringen, das war zunächst das Ziel, welches man diesseits ins Auge faßte. Dänemark aber verwarf diese billige und gerechte Forderung völlig und es blieb dem Bunde, wollte er nicht der Gewaltthat der Dänen „das bestehende Recht und Deutschlands Interessen" gänzlich opfern, nichts übrig, als die Dänen aus den beiden Herzogthümern mit Waffengewalt zu vertreiben.

Jetzt aber ziehen die Dänen auf Grund des Friedens und des Separatprotokolls von Neuem in Schleswig ein und Preußen läßt sie dort einziehen, ohne auch nur irgend eine Garantie dafür erhalten zu haben, daß sie nicht dort wie im Frühjahre 1848 die „unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark" einseitig und mit Gewalt durchsetzen werden; also das gerade durchsetzen werden, was Preußen im Namen Deutschlands und als „Schwert Deutschlands" vor zwei Jahren verhindern wollte.

Wir haben mithin nach zweijährigem Kriege nichts, gar nichts erreicht! Unsere Truppen haben umsonst ihr Blut und Leben geopfert, umsonst haben unser Handel und unsere Gewerbe die empfindlichsten Verluste erlitten: die Herzogthümer, zu deren Schutz gegen die Dänen wir uns erhoben, geben wir jetzt durch den Frieden den Dänen preis.

Und bei alle dem machen uns die ministeriellen Blätter es noch zum Vorwurf, daß uns das Gefühl der Bitterkeit und der Schaam bei diesem Frieden ergreift! Wir sollen wohl noch gar in gehorsamsten Jubel darüber ausbrechen, daß eine große, wehrhafte und wohlhabende Nation, welche zwei europäische Großmächte zu den ihren zählt, sich in den absoluten Willen der andern Mächte fügen, und ihre deutschen Brüder dem Hasse und der Gewalt eines leidenschaftlichen Feindes überlassen soll?

Man weise uns nicht auf Deutschlands Zerklüftung im Innern hin. In dieser schleswig-holsteinschen Sache ist die Nation stets einig gewesen und mit Ausnahme Oesterreichs, das freilich das Privilegium zu haben scheint, als „erster deutscher Staat" sich von den nationalen Interessen auszuschließen, haben die Regierungen in diesem Kriege Preußen kein Hinderniß in den Weg gelegt. Nicht Preußens Truppen allein haben für Schleswig-Holstein geschlagen und geblutet, nicht Preußens Bürger allein haben die Last eines Krieges gefühlt, und wenn es jetzt in offiziösen Blättern heißt, es stände dem übrigen Deutschland ja frei, den Krieg wieder aufzunehmen und Preußen werde als Bundesglied seine Pflicht erfüllen, was heißt das anders, als Preußen tritt von der ersten Stelle in dieser nationalen Sache zurück, es giebt den Anspruch auf vor allen selbst „das Schwert Deutschlands" zu sein?

Das ist dieselbe Sprache, welche man von Berlin aus in den Jahren 1793 und 1794 vernahm. Auch damals hieß es, und wahrlich noch mit einer ganz anderen Berechtigung als heute — Preußen könne den Reichskrieg gegen Frankreich, in welchen das Kabinet von Berlin das Reich zu verwickeln vor allem mit beigetragen hatte, nicht länger wie bisher führen und müsse sich auf die Stellung seines Kontingents als Reichsglied beschränken. Der Friede von Basel war damals die Folge dieser Politik, und die Folge und Kehrseite des Friedens von Basel war der Frieden von Tilsit. Diese Folge aber mögen alle diejenigen erwägen, welche den Frieden mit Dänemark des materiellen Gewinnes wegen preisen, den er ihnen zu bringen verheißt; sie mögen sich erinnern, daß der Frieden von Tilsit Preußens Bürgern 100 und 1000 mal mehr gekostet, als der Frieden von Basel ihnen eingebracht hat.

Schleswig-Holstein's Bürger wenigstens werden sicherlich nicht dem materiellen Gewinn ihr Recht, ihre Freiheit und ihre Ehre opfern.

Als Lord North jene Akten in das englische Parlament einbrachte, welche den völligen Bruch der nordamerikanischen Kolonien mit dem Mutterlande hervorriefen, sagte im Unterhause Edmund Burke, einer der konservativsten Staatsmänner, die England jemals gehabt:

„Wenn ihr die Quelle der Regierung selbst damit vergiftet, daß ihr subtile Deductionen und Consequenzen, die den Regierten verhaßt sind, von dem Recht der höchsten Souveränetät macht, so werdet ihr damit jene nur lehren, diese Souveränetät selbst in Frage zu ziehen. Wenn ihr ihn hart drängt, wird sich der Keuler gegen den Jäger hetzen; wenn eure Souveränetät und ihre Freiheit nicht versöhnt werden können, was werden sie erwählen? sie werden euch eure Souveränität ins Gesicht werfen! Niemand mag sich in die Sklaverei hinein argumentiren lassen!"

So sprach Burke am 19. April 1774 und am 1. September 1774 sagte Samuel Adams in Amerika: „Das Land muß unabhängig werden, nichts Geringeres kann uns genügen."

Wir meinen, die siegenden Dänen werden in Schleswig-Holstein auf den Keuler, der sich gegen den Jäger setzt, stoßen und erfahren, daß sich auch Niemand in die Sklaverei hinein pacifiziren läßt.

Und die deutschen Regierungen und die deutsche Nation, was werden sie bei dem Schauspiele dieser Jagd fühlen?

Werden sie ihm mit gekreuzten Armen in Ruhe zuschauen oder werden sie dessen eingedenk sein, daß man sein eigen Blut und Fleisch in der Gefahr nicht verlassen darf und soll?

Preußen.

**** Breslau,** 9. Juli. So viel wir wissen, ist das vom Ober-Tribunal in der Reichenbach'schen Sache gefällte Nichtigkeits-Erkenntniß bei dem hiesigen Stadtgericht noch nicht angelangt. Da dasselbe in der Sitzung des Ober-Tribunals ohne Gründe eröffnet worden ist, so müssen wir vorläufig auf eine klare Einsicht in den Standpunkt des höchsten Gerichtshofes in diesem Falle wie in andern ähnlichen noch verzichten. Nur das möchten wir zur Ehre einer so ehrwürdigen und bewährten Autorität wie das königl. Ober-Tribunal als gewiß annehmen, daß es seine Entscheidung auf andere und bessere Gründe gestützt haben wird, als diejenigen, welche nach Berichten öffentlicher Blätter die Oberstaatsanwaltschaft zu Berlin ihm in der öffentlichen Verhandlung an die Hand gegeben haben soll, oder welche die deutsche Reform in einem Artikel vom 2. Juli unter der halboffiziellen Firma: „Wir glauben indeß nicht zu irren, wenn ꝛc." ihm unterbreitet hat. Die Entscheidung des Ober-Tribunals ist nach zwei Seiten hin ins Auge zu fassen, nach der materiellen, insofern das Ober-Tribunal sich nunmehr auch judicando die nach dem Wortlaut des Gesetzes nur den Appellationsgerichten zustehende Befugniß beigelegt hat, Anklagesachen vor ein anderes als das gesetzlich zuständige Schwurgericht zu verweisen und dies auch in andern als in den gesetzlich speziell vorgesehenen Fällen zu thun, nach der formellen Seite, in sofern das Ober-Tribunal weder, wie es der § 148 der Verordnung vom 3. Januar v. J. für den Fall der stattgefundenen Verletzung eines Strafgesetzes vorschreibt, selbst in der Sache erkennt, noch gemäß § 149 die anderweitige Verhandlung und Entscheidung der Sache von einem neuen Schwurgericht oder wenigstens nur die theilweise Verhandlung von dem frühern Richterkollegium anordnet.

Rücksichtlich des ersten Punktes wurden der von dem Ober-Tribunal geltend gemachten Ansicht bisher hauptsächlich zwei Einwendungen entgegengehalten, einmal, daß das Gesetz (§ 70 der Verordnung vom 3. Januar) die Befugniß, auf Antrag des Staats-Anwalts die Abhaltung des Schwurgerichtes einem anderen Gerichte (als dem gesetzlich zuständigen) aufzutragen, ausdrücklich nur dem Appellations-Gerichte beigelegt sei, dann, daß auch diesem jene Befugniß nur dann zustehen soll, wenn von der Verhandlung der Sache vor dem zuständigen Gerichte einer Störung der öffentlichen Ordnung zu befürchten stehe. Nach den Berichten der Berliner Blätter soll der dortige Ober-Staatsanwalt den erstern Einwand einfach damit zurückgewiesen haben, daß das Ober-Tribunal, da es über allen Appellations-Gerichten stehe, auch alle Befugnisse derselben an ihrer Stelle auszuüben berechtigt sei. Wir müssen Anstand nehmen, an die Genauigkeit der Zeitungsreferate zu glauben. Hätte der Ober-Staatsanwalt jene Ansicht wirklich kahl und nackt ausgesprochen, so hätte er damit einen Satz geltend gemacht, welcher ganz geeignet wäre, an die Stelle gesetzlicher Ordnung die absolute Diktatur eines einzigen unbeschränkten Gerichtshofes zu setzen. Wenn der Begriff eines höchsten Gerichtshofes wirklich darin liegen sollte, daß derselbe alle Befugnisse aller untergeordneten Gerichte in sich vereinigt und ganz nach Belieben anstatt der gesetzlich zuständigen Gerichte ausüben darf, so würde die Verfassungsbestimmung, nach welcher Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden soll, künftig nur insofern geltend gemacht werden können, als das Ober-Tribunal unter allen Umständen der ordentliche Richter aller Preußen (mit Ausnahme der Rheinländer) wäre und Niemand ihm entzogen werden dürfte, im Uebrigen aber würde kein Preuße sich auf jenes Verfassungsrecht berufen dürfen, wenn er mit Umgehung seines zuständigen Richters vor ein ganz fremdes preußisches Gericht oder ohne Weiteres vor das Obertribunal selbst gezogen würde, sobald diese Anordnung nur von dem Obertribunale ausgegangen wäre. In weiterer Konsequenz würde jener Grundsatz das Obertribunal auch berechtigen, zu jeder Zeit und in allen Stadien eines jeden rechtlichen Verfahrens ohne Weiteres selbst direkt einzugreifen und damit die ganze gesetzliche Ordnung der Rechtspflege völlig umzustürzen.

Es versteht sich wohl ohne Weiteres von selbst, daß man in der Praxis an eine solche Ausdehnung jenes Grundsatzes nie denken wird. Wir haben aber auf diese Konsequenz, welche logisch nothwendig aus dem Begriffe eines obersten Gerichtshofes im angeblichen Sinne des Berliner Ober-Staats-Anwaltes folgt, nur deshalb hingewiesen, um zu zeigen, daß ein Satz, welcher zu unmöglichen und widersinnigen Konsequenzen führt, selbst widersinnig sein muß. Wir unsererseits haben den Begriff eines höchsten Gerichtshofes immer nur so aufgefaßt, daß derselbe in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen die letzte endgültige Entscheidung zu fällen hat. Faßt man aber den Begriff so, so kann man in der Begründung, wie die Berliner Blätter sie dem Staatsanwalte unterlegen, nur einen Zirkel finden, welcher zuletzt immer wieder auf den Ausgangspunkt zurückführt. Es hätte diesem demnach der Beweis obgelegen, daß das Ober-Tribunal in dem vorliegenden Falle und in der gegenwärtigen Lage der Sache als höchster Gerichtshof zu fungiren befugt sei. Dieser Beweis kann aber natürlich nicht durch die einfache Wiederholung des Beweisthema's, die Berufung auf die Eigenschaft des Ober-Tribunales als obersten Gerichtshofes, geführt werden. Wir sind also in diesem Punkte durch die Ausführungen des Staatsanwaltes um nichts klüger geworden und werden die Entscheidungsgründe des Gerichtshofes selbst abwarten müssen, ehe wir unser Urtheil abschließen.

Wo möglich noch unglücklicher ist der Staats-Anwalt — immer vorausgesetzt, daß die Zeitungsberichte im wesentlichen richtig sind — in der Deduction darüber gewesen, daß der Fall des § 70 l. c. überhaupt vorliege, und dennoch das Ober-Tribunal — vorausgesetzt, daß es die Befugnisse der Appellations-Gerichte auszuüben berechtigt sei — die Sache vor ein anderes, als das zuständige Oppelner Schwurgericht verweisen durfte. Das Gesetz sagt am angeführten Orte:

> „Das Appellations-Gericht hat die Befugniß, auf Antrag des Staatsanwaltes die Abhaltung des Schwurgerichtes einem andern Gericht aufzutragen, wenn von der Verhandlung der Sache vor dem zuständigen Gerichte eine Störung der öffentlichen Ordnung zu befürchten steht."

Der Ober-Staats-Anwalt zu Berlin soll deducirt haben, die Befürchtung einer Störung der öffentlichen Ordnung sei nur beispielsweise als ein Grund für diese Maßregel angeführt, und dieselbe könne auch aus andern Gründen getroffen werden. Es ist nicht ganz leicht, diese Auslegung zu widerlegen, eben weil der unbefangene Leser den Weg schwer zu finden vermag, welcher den Staats-Anwalt zu derselben geführt haben könnte. Eines jedoch läßt sich — wie wir glauben — dennoch dagegen anführen. Die gesetzlich vorbestimmte Zuständigkeit der Gerichte ist zweifelsohne die geltende Regel, § 70 l. c. enthält nur eine Ausnahme von dieser Regel. Nun aber leuchtet es wohl ein, daß, wenn man die Ausnahme von einer Regel nur als ein Beispiel bezeichnet, demnach außer den bestimmt aufgeführten noch eine Reihe anderer nach Zahl, Inhalt und Beschaffenheit ganz unbestimmter, also von dem regellosen Belieben abhängiger Ausnahmen zuläßt, man überhaupt die Regel aufhebt und eine Berufung auf dieselbe gegen eine Verletzung unmöglich macht, sobald nur nicht unterlassen wird, die Verletzung der Regel als Ausnahme zu bezeichnen.

Insofern daher der Berliner Staatsanwalt noch zugiebt, daß der Satz des § 9 der Verordnung vom 2. Januar v. J.:

> „Jedermann steht fortan unter dem ordentlichen Gerichte, welches für den Ort oder Bezirk zunächst und unmittelbar bestimmt ist" —

also die gesetzlich vorbestimmte Zuständigkeit der Gerichte im Allgemeinen die Regel, die Beauftragung eines andern Gerichtes mit der Entscheidung eines einzelnen Falles aber die Ausnahme bildet, wird derselbe seine Deduction, daß der Ausnahmefall des § 70 nur als ein Beispiel zu betrachten sei, gegen den Vorwurf eines innern Widerspruches kaum wirksam zu vertheidigen vermögen.

Können demnach die bisher für die Ansicht des Ober-Tribunals bekannt gewordenen Gründe unmöglich für die Entscheidungsgründe des höchsten Gerichtshofes selbst angesehen werden, so erscheint es bei dem Aufsehen, welches grade dieser Prozeß gemacht, und bei den Folgerungen, welche man an einzelne Momente desselben geknüpft hat, um so wünschenswerther, daß die wahren Entscheidungsgründe recht bald zur allgemeinen Kenntniß gelangen.

Berlin, 8. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, gestern Vormittag im Schlosse zu Potsdam dem zum königlich sardinischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe ernannten Marquis Ricci, so wie dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, Grafen Grifeo, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus den Händen derselben die Beglaubigungs-Schreiben ihrer Souveraine entgegenzunehmen. — Eben so geruhten Allerhöchstdieselben, den bisherigen großherzoglich mecklenburg-schwerinschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Grafen v. Hessenstein, in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus den Händen desselben das Schreiben Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, wodurch er von dem hiesigen Gesandtschafts-Posten abberufen worden ist, entgegenzunehmen.

Se. Hoheit der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin ist nach Ludwigslust abgereist.

Am 4. Juli hielt die königliche Akademie der Wissenschaften die statutarisch vorgeschriebene öffentliche Sitzung zur Feier des Gedächtnisses des großen Leibnitz, als ersten Präsidenten der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaften. Der vorsitzende Sekretär, Herr Böckh, hielt die Gedächtnißrede. Ausgehend von Leibnitzens Versuch, schnellfahrende Wagen zu erfinden, welcher damals lächerlich schien, gab der Sprecher Betrachtungen über die Fortschritte der Künste und Wissenschaften, und stellte theils im Allgemeinen, theils durch Vergleichung des klassischen Alterthums dar, daß die bedeutendsten Fortschritte nur auf den Gebieten der Empirie gemacht worden, insbesondere aber durch die Anwendung der Naturwissenschaften ans Wunderbare gränzende Erfolge erzielt seien, von denen man früher kaum eine Ahnung gehabt habe. Je unsinnlicher, innerlicher, geistiger dagegen die Dinge sind, desto unmerklicher, geringer, bestrittener sei der Fortschritt, indem die großen Ideen des schöpferischen Geistes, die schon früh erkannt worden, sich nicht so leicht durch neue Entdeckungen und Erfindungen vermehren ließen und die Tiefe der geistigen Anschauungen nicht mit den Zeiten so wie die Summe der Erfahrungen wüchse. Dies wurde an der Philosophie und Poesie, an der Religion, den sittlichen, rechtlichen und politischen Grundsätzen und Verhältnissen nachgewiesen. Nach kürzeren Bemerkungen über Leibnitz als Mathematiker und über seine übrigen vielseitigen Kenntnisse bezeichnete der Sprecher ihn als das Ideal eines akademischen Mannes, und nahm hiervon Anlaß, darauf überzugehen, daß die Akademie es angemessen gefunden habe, an diesem Tage erwähnen zu lassen, Herr Alexander v. Humboldt sei vor fünfzig Jahren Mitglied dieser Gesellschaft geworden, und sie habe die Ausführung seines Brustbildes in Marmor beschlossen, um es einst in ihrem Saale aufzustellen. — Hierauf verkündete Herr Trendelenburg, als Sekretär der philosophisch-historischen Klasse der Akademie, das Ergebniß einer Preisbewerbung. Aus dem von Herrn v. Miloszewski gestifteten Legate war eine Aufgabe über das Verhältniß des Plotins zum Aristoteles bekannt gemacht worden. Zu dem bestimmten Termin ist eine Beantwortung mit dem Motto aus Aristoteles Metaphysik: καὶ γὰρ οὗτοι u. s. w. eingegangen. Die philosophisch-historische Klasse wünscht die fleißige, fördernde Arbeit anzuerkennen, aber sie kann ihr den Preis nicht ertheilen. Die Klasse hat daher dem Verfasser das Accessit zuerkannt und sie hat zugleich beschlossen, ihm die volle Summe von 100 Dukaten, welche ausgesetzt waren, zuzuerkennen. Herr Trendelenburg verlas ferner eine neue Preisaufgabe der philosophisch-historischen Klasse der Akademie, welche folgendermaßen lautet:

> Welche philosophische Begriffsbestimmungen vom Staate sind von Bedeutung geworden für die Entwickelung staatswirthschaftlicher Lehren? Inwiefern gehört zu einer richtigen Auffassung vom Staate in den Begriff desselben auch der Gesichtspunkt, daß neben allen übrigen im Staate zu verfolgenden Zwecken, in demselben die Menschen besser und leichter, als es ohne ihn möglich wäre, Wohlstand erwerben und im Wohlstande fortschreiten? Ist der Ausgangspunkt der Lehre Ad. Smith's, die Arbeit macht wohlhabend, mit einer richtigen Auffassung von dem Wesen des Staats übereinstimmend oder nicht? Bei Prüfung und Beantwortung dieser Fragen ist der ethische Standpunkt besonders festzuhalten und sind von diesem aus auch die in neuester Zeit in Frankreich und Deutschland entstandenen und verbreiteten staatswirthschaftlichen Lehren und Theorien einer näheren Prüfung zu unterwerfen.

Die ausschließende Frist für die Einsendung der Beantwortungen dieser Aufgabe, welche nach der Wahl der Bewerber in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache abgefaßt sein können, ist der erste März 1853. Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Motto zu versehen, und dieses auf dem Aeußeren des versiegelten Zettels, welcher den Namen des Verfassers enthält, zu wiederholen.

Angekommen: Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf vom Hagen, von Möckern. Der Erblandmundschenk von Pommern, v. Heyden-Linden, von Kissingen.

Das 28ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 3284 den allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1850, betref-

fend die Errichtung von Rentenbanken; unter Nr. 3285 den allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni 1850, betreffend die Grundzüge einer Gemeindeordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen und die Einsetzung des evangelischen Ober-Kirchen-Rathes nebst Ressort-Reglement für die evangelische Kirchen-Verwaltung, — und unter Nr. 3286 die Verordnung, die Regulirung der oberen richterlichen Instanzen für die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen betreffend. Vom 4. Juli 1850.

C. B. **Berlin**, 8. Juli. [Tagesbericht.] Nachdem die Verhandlungen zwischen Preußen und Belgien in Betreff einer Erneuerung des Handelsvertrages zu keinem Resultat geführt haben, hat die preußische Regierung Namens der Zollvereinsstaaten den Vertrag kurz vor dessen Ablauf gekündigt. — Man erwartet in Kurzem die Berufung einer Generalsynode der protestantischen Landeskirche, welcher ein Entwurf zu einer Verfassung der evangelischen Kirche in Preußen zur definitiven Feststellung vorgelegt werden würde. Bekanntlich haben schon vor längerer Zeit Vorarbeiten für diesen Zweck begonnen, und seit länger als Jahresfrist sind Gutachten Seitens der Fakultäten und der Konsistorien über die Frage: ob eine Generalsynode zu berufen? erfordert und eingegangen. — Die Provinzial-Rentenbanken, welche ein durch die Kammern beschlossenes Gesetz legislativ feststellte, werden dem Vernehmen nach bis zum 1. Oktober d. J. vollständig organisirt sein und von da ab in Wirksamkeit treten. — Ein Gerücht versichert, daß ein Kourier aus Darmstadt die definitive Lossagung der großherzoglichen Regierung von der Union und dem Bündniß vom 26. Mai überbracht habe.

Bereits im Januar d. J. hatte Se. kgl. Hoheit der Prinz Adalbert dem Kriegsministerium ein Promemoria über die Organisation der preußischen (event. Unions-) Kriegs-Marine übergeben. Wir hören, daß gestützt auf diese Arbeit das Kriegs-Ministerium nunmehr einen vollständigen Plan zu jenem Zwecke entworfen und dem Staats-Ministerium vorgelegt hat. Derselbe wird später auch zur Kenntniß der Kammern gebracht werden. (C. C.)

Am 5. kamen hier 926 Personen an und reisten 927 ab. Unter den Angekommenen sind Se. Hoheit der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin von Ludwigslust, der königl. spanische Gesandte am hiesigen Hofe General Armero dy Millares von Madrid und der k. k. österreichische General-Major Baron v. Langenau von London. Unter den Abgereisten die Abgeordneten Graf v. Schwerin-Putzar nach Potsdam und Graf v. Dyhrn nach Dresden. (C. C.)

Nachdem am Sonnabend (6.) die Ratifikation des Protokolls, welches bekanntlich über die Räumung der Herzogthümer von den preußischen Truppen handelt, dänischer Seits hier eingetroffen ist, wurden noch an demselben Tage die betreffenden Ratifikationen ausgewechselt. — Se. Majestät gaben gestern zu Ehren des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers von Rußland ein großes Diner, zu dem die russische Gesandtschaft, die Minister Graf von Brandenburg, Freiherr von Schleinitz, und andere hervorragende Persönlichkeiten aus Berlin eingeladen waren. — Der französische außerordentliche Bevollmächtigte am hiesigen Hofe, Herr v. Persigny ist vorgestern von Paris wieder hier eingetroffen. Seine Mission ist genau um soviel Zeit verlängert worden, die er im Frühjahre in Paris zugebracht hat. — Der neue ernannte Gesandte Spaniens am hiesigen Hofe, General v. Armero, ist mit seiner Gemahlin (der durch ihre außerordentliche Schönheit bekannten Tochter des Generals v. Halen) hier eingetroffen. Herr v. Armero hatte bereits heute um 1 Uhr im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Unterredung mit dem Minister Freiherrn von Schleinitz. — Dem Vernehmen nach wird Preußen seine in Folge des bereits ratifizirten Protokolls aus Schleswig zurückkehrenden Truppen als Opservationskorps auf mecklenburgischem Gebiet an der holsteinischen Grenze aufstellen. (E. Z.)

[Auswanderungs-Sache.] In der gestern Abend abgehaltenen Sitzung des Vereins zur Centralisation der Auswanderung und Kolonisation erstattete zuerst der Vorsitzende, Assessor Gäbler Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes, so wie über andere, den Verein betreffende Angelegenheiten. Außer daß einzelne Mitglieder und neu entstandene Vereine sich dem hiesigen angeschlossen, hat sich auch das Material des Vereins neuerdings vermehrt. Die in den Versammlungen gehaltenen Vorträge werden künftig gedruckt. Die vom Verein in den Zeitungen erlassenen „Warnungen im Interesse der Auswanderer" hat das **Ministerium des Innern allen Regierungen zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter** zugesandt, eben so die Statuten und den Rechenschaftsbericht an alle Landrathsämter.

Meriko hat jetzt einen Deutschen, Hrn. Döring, zum Generalkonsul für deutsche Einwanderung ernannt und bietet derselben bedeutende Vortheile. Belgien ist mit Einsetzung einer Aufsichtsbehörde für die Expedition der Auswanderer vorgeschritten und der Senat von Hamburg hat in dieser Hinsicht ein Gesetz erlassen, wie es in Bremen bereits in Kraft ist. Ein Mitglied der Gesellschaft, Hr. Dahmenhaus, hatte auf einer Reise nach Hamburg und Bremen Gelegenheit, verschiedene Erfahrungen über Transport der Auswanderer zu sammeln und wird sie demnächst mittheilen. — Von fremden Kolonisationsgesellschaften haben folgende die Vermittlung des Vereins in Anspruch genommen:

die Compagnie du Golfo Dulce für Costarica,
„ „ Colonie franco-allemand für Nicaragua,
eine Gesellschaft für Tenessee, welche die erworbenen 22,000 Acker parzellirt.

Noch wurde der Versuche Oesterreichs gedacht, an dem Zusammenfluß des weißen und blauen Nils in Centralafrika eine Kolonie zu gründen. — Nach diesen Mittheilungen des Vorstandes sprach Herr Gaillard über Süd-Chile, Hr. Dr. Rutenberg über Süd-Brasilien mit Berücksichtigung der deutschen Auswanderung nach diesen Ländern. (C. B.)

∗ **Posen**, 7. Juli. [Garnisonswechsel. — Rückkehr zu den alten ungeselligen Zuständen. — Eine polnische Zeitung.] In unserer Garnison wird binnen Kurzem ein Wechsel vorgehen, indem das 8te Infanterie-Regiment in seine früheren Standquartiere Frankfurt, Guben ꝛc. zurückkehrt, und dagegen das 19te Infanterie-Regiment hierher zurückverlegt werden soll, ob auch das 5te Infanterie-Regiment nach Danzig ꝛc. zurückkehrt und durch das 18te Infanterie-Regiment ersetzt wird, scheint noch zweifelhaft, aber wenigstens wünscht das erstere sehr einen solchen Wechsel. Die Veranlassung zu dieser Veränderung unserer Besatzung soll der höchst ungünstige Gesundheitszustand sein, indem sich die Leute an das hiesige Klima nicht gewöhnen können und der Verlust bereits sehr bedeutend ist, am meisten leiden die in den Kasernen des Reformaten- und St. Rochuk-Fort liegenden Truppen, weil diese Lokale sehr naß sind. — Im Jahre 1848, wo hier Alles seine Titel bei Seite warf, nur auf den Namen „Bürger" Anspruch machte und sich „verbrüderte", ging gerade von dem höhern Beamtenstande die Begründung eines geselligen Vereins unter dem Namen „Bürger-Gesellschaft" aus, in welchen jeder unbescholtene Mann ohne Rücksicht auf Stand und Rang oder Religion aufgenommen werden sollte. Die Sache fand damals Anklang und die Gesellschaft vereinigte alle Stände von den höchsten Militär- und Civilbeamten bis zum armen Handwerker, der sich sein bescheidenes Stück Brot in Papier gewickelt mitbrachte und gemüthlich neben den Champagner Trinkern verzehrte, Juden und Christen bewegten sich hier zum ersten Male neben einander. Indeß die Zeiten änderten sich bald, die Motive, welche die Leute vereinigt hatten, waren nicht mehr vorhanden, die Einen fanden nun die Gesellschaft zu plebejisch, die Andern zu vornehm und bald blieb nur noch der christliche Mittelstand und die Juden zurück. Aber auch zwischen diesen entbrannte bald die alte Abneigung, und nach manchen vergeblichen Versuchen, die Juden aus der Gesellschaft zu verdrängen, haben jetzt die christlichen Mitglieder die gänzliche Auflösung des Vereins herbeigeführt, mit der Absicht, das Inventarium in der Versteigerung an sich zu kaufen, sich sofort als eine neue Gesellschaft zu konstituiren und diese durch Ballottement von Juden rein zu halten. So geht Alles seinem Schicksal entgegen und wir haben nun wieder drei scharf gesonderte Nationalitäten, die sich schroffer als je einander gegenüberstehen. Daß die Juden diese Umwandlung sehr schmerzlich empfinden und von bittern Gefühlen bei der Rückerinnerung an ihr Verhalten im Jahre 1848, für das sie andern Lohn erwarteten, befallen werden, ist natürlich und dennoch war dieser Wechsel schon damals vorauszusehen, dennoch ist auch er natürlich. — Der „Goniec Polski" ist trotz des Postverbots erschienen, er ist offenbar bemüht, durch seine Haltung die Rücknahme des Verbots zu bewirken, ob ihm dies gelingen wird, ist eine sehr zweifelhafte Frage.

Stettin, 8. Juli. [Verschiedenes.] Das dänische Dampfschiff Zephyr, welches den Ueberbringer der Ratifikation der Friedensbedingungen aus Kopenhagen hierher gebracht hatte, ging bereits am 6. wieder von hier ab. Das Schiff ist scharf gebaut und elegant eingerichtet. Das Erscheinen der russischen Flotte hat in Kopenhagen die gute Meinung für das russische Kabinet gesteigert, jedoch glaubt man, daß der Haupteindruck der russischen Schiffe auf die niedern Schichten der Bevölkerung von Kopenhagen mit berechnet sei, welche mit der größten Leidenschaft der Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage bis jetzt gefolgt sind, und vor keinen Schritten nach oben sich scheuen, wenn nicht in ihrem Sinne der Knoten zerhauen wird. — Die Gemahlin des Handelsministers von der Heydt traf heute mit 2 Söhnen hier ein, um ins Seebad zu gehen. Das Eintreffen des Herrn Ministers selbst wird übermorgen erwartet. — Am 6. reiste von hier der frühere Abgeordnete Schultze-Delitsch nach Wreschen ab, wohin er als Assessor versetzt ist. Ein Gesuch um Verleihung einer Rechtsanwaltsstelle ist ihm deshalb abgeschlagen worden. Sobald die Bestätigung der auf Herrn Schultze als Syndikus in Demmin gehaltenen Wahl eingegangen ist, wird derselbe aus dem Staatsdienst ausscheiden und seine neue Stellung als Kommunalbeamte antreten. (Ostf. Z.)

Deutschland.

Stuttgart, 6. Juli. [Ansprache.] Der heutige „Staats-Anzeiger" bringt eine königliche Ansprache an die Würtemberger aus Anlaß der Auflösung der Landesversammlung. Diese Handlung wird darin zu rechtfertigen gesucht und erklärt, der König wünsche noch immer, die beabsichtigte Revision der Verfassung in einer Weise zu vereinbaren, welche geeignet sei, allen Klassen des Volkes zum „wahren Wohl" zu dienen, aber auch die unveräußerlichen Rechte der Krone nicht preiszugeben. Die Ansprache ist datirt vom 4. d. M., gegengezeichnet von den neuen Ministern. — Der größere Ausschuß der Landesversammlung hat sich sofort, nachdem er gewählt war, konstituirt und beschlossen, im Plenum versammelt zu bleiben, und die beinahe vollendete Verfassungsarbeit für die nächste Versammlung zu vollenden.

Darmstadt, 4. Juli. [Rücktritt.] Herrn Jaup's Rücktritt aus dem Ministerium äußert schnell seine Folgen. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir soeben, daß sich unser Großherzog von der preußischen Union lossagt und daß bereits gestern ein Kurier mit darauf bezüglichen Depeschen nach Berlin abgegangen. Kleindeutschland wird so immer kleiner, wie es übrigens nicht schwer vorauszusehen war, als Deutschlands Einheit dem Belieben der Sonderregierungen preisgegeben wurde. Ein großes Werk wird selten auf dem Wege der Diplomatie, sondern nur durch die Kraft und den Willen des ganzen Volks zustandegebracht. (Frankf. J.)

Wiesbaden, 5. Juli. [Widerlegung.] Die Augsburger Allgemeine Zeitung meldet aus Frankfurt a. M. vom 30. Juni, unser Herzog habe der Union entsagt, doch werde der Minister, Herr Winzingerode, nicht austreten. Wir wissen hier an Ort und Stelle noch heute nichts davon, zweifeln aber sehr, daß bei einem solchen Wechsel der Politik dieser ehrenwerthe Ministerpräsident auf seinem Posten verharren werde. Noch merkwürdiger war für uns die Nachricht, daß die beiden hessischen Regenten ein Uebereinkommen miteinander getroffen haben, im Falle innerer Unruhen einander mit 10,000 Mann gegenseitig zu unterstützen. Wir möchten wissen, ob diese beiden Staaten überhaupt viel mehr als 10,000 Mann zu stellen vermögen und ob, wenn, was wir durchaus nicht erwarten, in Darmstadt Unruhen ausbrächen, der Kurfürst seine Truppen aus seinem Lande fortziehen würde? Wenn uns die Großdeutschen Märchen aufbinden wollen, so müssen sie es doch geschickter anfangen. (Frankf. J.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

In einem Artikel, datirt aus „Süddeutschland, 4. Juli" liefert die in Frankfurt a. M. erscheinende „Deutsche Ztg." folgende Notizen über den am 2. d. M. abgeschlossenen Frieden mit Dänemark. Sie sagt: „Es liegen uns authentische Aktenstücke vor über die Verhandlungen, welche dem Abschluß des Friedens vorangegangen sind: Ein Entwurf des Friedens selbst und ein Protokoll über die Ausführung. Wir haben alle Ursache, zu vermuthen, daß diese Grundlagen als Basen des eben abgeschlossenen Friedens gelten und daß, vielleicht einiges Unwesentliche abgerechnet, die uns vorliegenden Urkunden ziemlich unverändert unterzeichnet worden sind. — Nach dem Protokolle, das die Ausführung der Friedensbedingungen enthält, wird Preußen sogleich nach Austausch der Ratifikationen seine Truppen aus den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg völlig zurückziehen (retirera entièrement); eben so werden die im Norden von der Demarkationslinie aufgestellten neutralen Truppen gleichzeitig Schleswig räumen. — Preußen verpflichtet sich, den militärischen Maßregeln, welche Dänemark in diesem Herzogthum nehmen wird, kein Hinderniß entgegen zu setzen. — In Bezug auf Holstein giebt das Protokoll eine niederschlagende Auskunft. Wenn nach dem Friedensschluß, heißt es, das Herzogthum Holstein sich nicht der rechtmäßigen Autorität unterwirft und auf das Verlangen des König-Herzogs der deutsche Bund ihm nicht gemäß der Wiener Schlußakte wirksame Hülfe leistet, um den Widerstand zu überwinden, so bleibt es der dänischen Majestät überlassen, zu diesem Zweck alle die Mittel anzuwenden, die sich zu seiner Verfügung vorfinden. (Ob unter diesen Mitteln, die „zur Verfügung" stehen, auch russischer Succurs verstanden werden kann, wird von den Umständen abhängen: denn was wollte Dänemark nicht wagen, nachdem ihm Alles, was es bisher gewagt hat, so trefflich gelungen ist.) — „Innerhalb sechs Monaten, heißt es weiter in dem Protokoll, wird Dänemark und der deutsche Bund Kommissarien ernennen, um nach den darauf bezüglichen Aktenstücken die Grenze zu ziehen zwischen den Staaten Sr. dänischen Majestät, die zum deutschen Bunde gehören, und zwischen denen, die nicht dazu gehören." — Der Entwurf des Friedensvertrags selbst, der uns vorliegt, und bei dem Graf Westmoreland als „Vertreter der vermittelnden Macht" genannt wird, entspricht ganz dem Geiste des vorstehenden Protokolls. Dänemark und Deutschland schließen einfach Friede mit einander; ihre gegenseitigen Staaten und Unterthanen — werden alles vermeiden, was diese so glücklich hergestellte Eintracht stören kann (tout ce qui pourroit altérer l'union si heureusement retablie.) Beide Theile behalten sich alle die Rechte vor, die ihnen vor dem Kriege zustanden. — Es verpflichtet sich Preußen seine guten Dienste (ses bons offices) bei den Staaten des deutschen Bundes anzuwenden, um ihre Zustimmung und Bestätigung in kürzester Frist zu erlangen. Unabhängig davon freilich wird die preußische Ratifikation schon acht Tage nach der Unterzeichnung, oder wenn es geschehen kann, noch früher erfolgen (ou plutôt si faire se peut). Zum Schluß erklärt sich dann Preußen noch geneigt (disposée) zu einer Successionsordnung mitzuwirken, welche für alle unter dem Scepter Sr. dänischen Majestät vereinigten Staaten gemeinsam (commun) ist und — Dänemark wird den Großmächten darüber Vorschläge unterbreiten!

Kopenhagen, 3. Juli. Sie wissen bereits, daß der Reichstag geschlossen ist und daß unsere Friedenshelden von den Kriegsmännern aus dem Felde geschlagen sind. Die Bauernfreunde, mit Tscherning an der Spitze, wagten in der Volkskammer keinen entschiedenen Angriff; sei es, daß sie sich vor den derben Fäusten der ministeriellen Leibgarde, die in den letzten Tagen in allen Schänken sich weidlich nationale Begeisterung einflößte, fürchteten — sei es, daß sie mit der Vergangenheit nicht brechen wollten. Also, wir werden Krieg haben, und das ist unserm Handelsstande, welcher große Vorrechte, wie z. B. das Stapelrecht für grönländische und isländische Waaren, besitzt, ganz erwünscht. Das Geld scheint aber den regierenden Herren schon auf die Neige zu gehen, denn sonst wäre der wiederholte Verkauf von Staats-Domainen nicht zu erklären. Vielleicht sucht man auch ein Deficit in der Civilliste des Königs durch diese außergewöhnliche Einnahme zu decken. Die Ungewißheit über die Erbfolge, die Wahrnehmung, daß der König der letzte seines Stammes bleiben werde, verleiht allen Maßnahmen der Regierung ein gewisses düsteres Gepräge. Den König selbst ekelt die Lage der Verhältnisse immer mehr an; er hält sich fern von der Hauptstadt oder er wird fern gehalten. Eigentlich regiert das Ministerium im Verein mit den Gesandten der Großmächte ganz allein. Graf Sponneck ist die Seele der Regierung, für welche der charakterschwache Ministerpräsident Graf v. Moltke nur eine Art konservatives Aushängeschild bildet. Von den Herren Gesandten ist mancher, wie der englische, bereits so viele Jahre in Kopenhagen, daß er völlig danisirt ist. Sie schließen sich gewöhnlich den Ansichten des Grafen C. Moltke's an. Minister Clausen ist als wilder Fanatiker einer besonnenen Beurtheilung der Verhältnisse nicht fähig. Seit fünfzehn Jahren leitet er die dänische Bewegung zur Danisirung und Inkorporirung Schleswigs. Völlig revolutionär, ist ihm jedes Mittel zur Eroberung Schleswigs recht, und er verbindet sich jubelnd mit Rußland, wenn nur mit seiner Hilfe die Deutschen in Schleswig unterjocht werden können. In der Wahl der Mittel scheinen also die Revolutionäre aller Länder übereinstimmend zu sein. Uebrigens bitte ich wohl zu beachten, daß die danisirten Deutschen gewöhnlich, ganz wie die russificirten Deutschen, einen ungemein hohen Grad von Gemeinheit entwickeln. Sie suchen im Hasse gegen die eigene Nationalität den Dänen von Geburt zu übertreffen. Herr Minister Clausen ist der Sohn eines Deutschen. Das ist der Renegaten Art! Der König ist jetzt wieder wohler, als zuvor. Bei seiner Beurtheilung darf man natürlich nicht den Maßstab der Beurtheilung von einem feinen Hofmanne hernehmen. Er ist eine einfache, biedere Seemanns-Natur mit allen Vorzügen und Schwächen. Ist der König bei guter Laune, so hat er wirklich etwas ungemein Treuherziges in seinem Benehmen. Bei seiner geraden Natur, die sich nach einer gehörigen Bataille gleich mit seinem Gegner vertragen möchte, ist ihm die Politik, für die er nie Interesse gehabt hat, ekelhaft. Das naturgemäße Leben sagt ihm allein zu. Mit Seeleuten geht er am liebsten um. Plötzlich gewinnt er zuweilen eine Liebhaberei für eine äußerliche Zierde. So trug er im Jahre 1848 häufig, selbst bei Tafel, die preußische Pickelhaube. Was seine Umgebung will, thut er ihr zu Gefallen. Die Minister halten ihn gewöhnlich auf dem etwa 5 Meilen von Kopenhagen gelegenen Schlosse „Friedrichsborg" entfernt. Hier führt Fräulein Raßmussen den Haushalt (vom Volke Lola-Raßmussen genannt), und ihr Geliebter, Berling, welcher es durch seine seltene Gewandtheit zum Kabinetssekretär mit dem Titel eines Etatsraths gebracht hat. „Ew. Majestät müssen so regieren, wie es das Volk will, und was das dänische Volk will, werde ich Ihnen sagen," wird hier als eine stehende Redensart des Herrn Etatsrath angeführt. Fräulein Raßmussen steht hier beim Volke in gutem Andenken. Sie war bei einer Audienz während der März-Revolution zugegen und gab durch ihre Bitten, als der König schwankte, unter dem Ausrufe: „Majestät! Werfen Sie Sich an den Busen ihres Volkes!" den Ausschlag. (Köln. Z.)

Kopenhagen, 5. Juli. Unsere sämmtlichen Blätter melden den Abschluß des Friedens mit Deutschland, oder wie die Berlingsche Zeitung sich ausdrückt, zwischen Dänemark, Preußen und Deutschland. Die Friedens-Bedingungen selbst erklärt sie nicht eher mittheilen zu können, bis die gegenseitigen Ratifikationen ausgewechselt worden; sie hat jedoch Grund zur Annahme, daß selbige im Geiste des von Dänemark aufgestellten Ultimatums seien und „wir" damit zufrieden sein könnten. Sie knüpft daran einige versöhnliche Worte und den Wunsch, daß die Machthaber in den Herzogthümern endlich zur Besinnung kommen möchten, um Frieden und brüderliche Einigkeit zwischen Dänen, Schleswigern und Holsteinern herzustellen. Ueberbringer der Friedensbotschaft war der Volontär im auswärtigen Amt, Herr Sick. Fädreland bemerkt noch, die diesseitige Ratifikation sei vermuthlich noch gestern abgegangen, und fügt hinzu, unsere Unterhändler hätten nicht blos für die erforderlichen Bestimmungen wegen der wahrscheinlich eintretenden Eventualitäten, sondern auch für eine unzweideutige Abfassung der Artikel Sorge getragen.

Oesterreich.

8 **Wien**, 8. Juli. [Vorzeichen des Absolutismus. — Verurtheilung des Generals Ludolf.] Der in den Spalten des „Lloyd" niedergelegte Wink des Ministeriums in Betreff der in Folge der Kaiserkrönung nothwendigen Beseitigung des Ausnahmezustandes hat nicht verfehlt in allen Kreisen, denen es mit der Wiedergeburt des morschen Kaiserreiches heiliger Ernst ist, die höchste Bestürzung zu verbreiten, denn die in Aussicht gestellte Verwandlung des militärischen Ausnahmszustands in einen ministeriellen Belagerungszustand ist eben nichts Anderes, als eine provisorische Einführung des absolutistischen Regiments. Die Abnormität des militärischen Kriegszustandes trägt die Bürgschaft ihrer Vergänglichkeit in sich, da er sich auf die Länge nicht mit einer geordneten Civil-Administration vereinbaren läßt, allein die in den Händen der Minister befindliche diskretionäre Gewalt ist einer Verweigerung der unumschränkten Macht gleich zu achten und man wird mit der formellen Aufhebung der Reichsverfassung nur so lange zögern, bis die europäischen Wirren auf einen gewissen Punkt der Schlichtung gelangt sind, die einige Dauer verspricht und das fernere Maskenspiel entbehrlich erscheinen läßt. — Der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf Ludolf, der im J. 1848 als Kommandant von Treviso diesen festen Platz ohne Schwertstreich an die Insurgenten übergab und seither in Untersuchung gewesen, hat nunmehr sein Urtheil erfahren; er ward aus der Armee entlassen und zu zweijährigem Festungsarrest verurtheilt. Die erste Periode der Volkserhebung in Italien war auf Seite der k. k. Armee durch so viele schimpfliche Beispiele von Feigheit und Verrath in Venedig, Udine, Treviso u. s. w. bezeichnet, daß es allerdings der muthigen Ausdauer des Heeres in dem spätern Abschnitt bedurfte, um die verlorne Ehre wieder herzustellen. Graf Ludolf wird nach Olmütz kommen, wo auch General Moga seine Strafzeit abbüßt.

N. B. **Wien**, 8. Juli. [Tagesbericht.] Da häufig Fälle vorgekommen sind, daß die Ansuchungen und Audienzen beim Kaiser zurückgewiesen wurden, ohne daß der Kaiser selbst etwas davon erfuhr, so hat dem Vernehmen nach Se. Majestät beschlossen, die diesfalls gestellten Ansprüche der eigenen Entscheidung zu unterziehen. — Der Abend-Courier enthält einen förmlichen **Widerruf, einer in der Kölner Zeitung aus Berlin mitgetheilten telegraphischen Nachricht, wonach Oesterreich der Präsidentschaft bei der deutschen Centralgewalt entsagt habe.** In bestimmten Ausdrücken wird hinzugefügt, daß Oesterreich seine äußere Politik, seitdem Fürst Schwarzenberg sie leitet, auf keinen Punkt verändert, noch irgend eines jener Rechte in Frage gestellt habe, welches Oesterreich oder irgend einem anderen Staate, durch die Verträge verbürgt erscheine. „Es hat sich bisher auf legalem Boden erhalten und wird ferner auf demselben verharren. Der Präsidentschaft entsagen, hieße von der graden Linie abweichen, welche das Wiener Kabinet verfolgte, und anderweitige Rechte der Anfechtung aussetzen, welcher man vielmehr ein Ziel zu setzen Willens ist." — Auch in Innsbruck zeigen sich seit einiger Zeit unter dem Militär ziemlich häufige Spuren eines Augenübels, in welchem die Aerzte eine gelindere Form der egyptischen Augenkrankheit erkennen wollen. Die Erkrankten sind meistens vom Regiment Nugent. Die Zahl derselben beläuft sich bisher auf etwa 200, von denen bis jetzt jedoch keiner bleibend erlindet ist. In Lemberg hingegen hat dieses Uebel immer noch nicht abgenommen, und die Berichte daher lauten sehr traurig. — Nach einer Berechnung der Gazetta del Popolo hatten bis zum 2. Juli mehr als 100,000 Personen für das dem Minister Siccardi zu setzende Monument subskribirt. — Das Gerücht, daß die theologischen Celebritäten Günther und Veith vom Kardinal-Erzbischof Schwarzenberg nach Prag gezogen werden sollen, gewinnt immer mehr Gewißheit; ebenso das Gerücht, welches den Doktor Döllinger als Nachfolger des Kardinals in Salzburg bestimmt. Das wahlberechtigte Domkapitel zu Salzburg soll in dieser Richtung bereits entschieden seinen Willen ausgesprochen haben.

Pesth, 5. Juli. [Kriegsgerichtliches Urtheil.] Heut Nachmittag wurde das kriegsgerichtliche Urtheil bekannt, welches am verflossenen Abend vorläufig über 30 Ex-Deputirte gefällt wurde. Von diesen wurden 26 ganz freigesprochen, darunter Bezerédy und Patay. Joseph Madarasz wurde zu neunjähriger Schanzarbeit in Eisen, Rakoczy zu zwölfjähriger Schanzarbeit in Eisen, Kubinyi und Olah zu fünfzehnjährigem Festungsarrest verurtheilt. Mit Ausnahme von Madarasz und Rakoczy wurde bei allen Uebrigen die Konfiskation des Vermögens nachgesehen.

Der „Pesti Naplo" vom 5. Juli schreibt: In diesem Augenblick gehen mehrere Männer, darunter bekannte Namen, vor unserem Fenster vorüber. Sie haben vor mehreren Augenblicken ihr Todesurtheil gehört, das von Sr. Exzellenz dem FZM. Frh. v. Haynau in vollständige Begnadigung umgewandelt wurde, und eilen mit erleichtertem Herzen, um Sr. Exzellenz ihren Dank auszusprechen. Unter ihnen sehen wir den greisen Paloczy, Zrinyi, Patay, Halaß, Kallay, Abonyi, Szaplonczai, Pap. Nyari haben wir nicht gesehen, aber dem Gerücht zufolge soll auch er vollständige Begnadigung erhalten haben.

Frankreich.

× **Paris**, 6. Juli. [Tagesbericht.] In Ermangelung wirklicher politischer Nachrichten beschäftigt sich das Publikum heute mit Gerüchten. Zunächst sprach man von der Bildung eines Lagers von 35,000 Mann, die aber dem Kommando des Generals Changarnier entzogen und dem des Generals Baraguay d'Hilliers untergeben werden sollen. An die Bildung dieses Lagers knüpfte man das Gerücht von bevorstehenden Staatsstreichen. — Ferner versicherte man, daß das Gouvernement, erschreckt über die Opposition der gesammten Presse und überzeugt von den Bemerkungen, die ihm von Abgesandten des Buchhandels gemacht worden, entschlossen sei, den Entwurf des Preßgesetzes zurückzuziehen. — An allen diesen Gerüchten ist aber nur wenig Wahres. Ungegründet ist es, daß die Regierung das Preßgesetz zurückziehen will. Dasselbe wird im Gegentheil mit einigen Modifikationen in Betreff des Buchhandels angenommen werden. Was die Bildung eines Lagers anbelangt, und zwar wie es der „National" meldet, von 35,000 Mann unter Baraguay d'Hilliers, so widerlegt sich dieses Gerücht von selbst. Die Regierung würde mit einem solchen Schritte dem General Changarnier geradezu die Demission geben, die Majorität der National-Versammlung aber sieht in dem General gewissermaßen ein lebendes Palladium, und sie würde der Exekutivgewalt Alles nachsehen, nur nicht, daß Changarnier in seiner Autorität geschwächt werde. Die Legitimisten wollen daher auch für die Zeit der Vertagung eine Beaufsichtigungs-Kommission eingesetzt haben, welche die Versammlung sofort einberufen soll, wenn der General entlassen würde. Wie Sie sehen, ist Changarnier eine Art bewaffneter Vorsehung, deren sich der Präsident nicht so ohne Weiteres entledigen kann. Auch berichtigt die „Patrie" bereits die Nachricht des „National" dahin, daß allerdings ein Lager gebildet werden wird, aber nicht von 35,000, sondern nur von 12,000 Mann aus der Pariser Armee, die nach wie vor unter dem Kommando Changarniers verbleiben. Die Pariser Garnison wird zu 12,000 Mann dieses Lager abwechselnd beziehen. Der Präsident der Republik ist bereits heute Nachmittag 2 Uhr nach Versailles abgereist, um den von Changarnier für das Lager vorgeschlagenen Platz zu besichtigen. — Wichtiger ist die Nachricht von einem großen legitimistischen Kongreß, der in Ems stattfinden wird. Die Führer der Partei werden sich successiv dahin begeben; der Herzog von Levis muß in diesem Augenblicke schon dort sein, und der Graf von Chambord befindet sich sicherlich schon unterweges. Bei dieser Gelegenheit will ich denn noch einmal auf das Gerücht von der Schwangerschaft der Gräfin Chambord zurückkommen. Dergleichen Gerüchte haben zwar schon öfter zirkulirt, dieses Mal aber schien die Sache eine gewisse Authentizität zu haben. Gut Unterrichtete versicherten, daß Hr. v. Noailles die Nachricht aus Deutschland erhalten habe. Genauere Nachrichten jedoch, die ich aus guter Quelle geschöpft, lassen vermuthen, daß es sich in dieser ganzen Angelegenheit um eine bonapartistische Ente handelt. Man hoffte nämlich, daß diese geschickt verbreitete Geschichte Orleanisten und Legitimisten in Verwirrung bringen würde. Der Calcul war nicht übel gemacht, denn seit zwei Tagen sieht man in der That viele verstimmte orleanistische Gesichter. — Die Freunde des Elysee hoffen auf die Vertagung der National-Versammlung und auf einen günstigen Zufall, den sie während dieser Zeit für ihre imperialistischen Pläne ausbeuten möchten. Hierauf sowohl, als auf eine anti-republikanische Demonstration, welche sich jüngst bei dem Besuche des Präsidenten in Varrens kundgegeben, stützen sich die Gerüchte von einem bevorstehenden 18 Brumaire. — Die Orleanisten konspiriren übrigens jetzt weniger als je, sondern bereiten sich zur Reise nach London vor, um der ersten Kommunion des Grafen von Paris beizuwohnen, welche am 26. d. M. gefeiert werden wird. — Die heutige Sitzung der National-Versammlung war ohne erhebliches Interesse. Eine etwas lebhafte Diskussion erhob sich über die Proposition wegen Aufhebung des Belagerungszustandes von den Departements der 6. Militär-Division. Die Urheber der Opposition stützen sich darauf, daß diese Departements der Ruhe genießen. Eben deshalb, erwiederte Baroche, mußte der Belagerungszustand aufrecht erhalten werden, weil ihm allein die Ruhe zu verdanken ist. Die Proposition wurde verworfen. — Nächstens steht eine Arbeit vom Grafen von Montalivet zu erwarten über die Geschichte der Civilliste von 1836—1848. Es werden darin ganz merkwürdige Mittheilungen über die Freigebigkeit des Königs gemacht, den man den Harpagon der Könige und den König der Harpagons genannt hat. — Zu den zwei ersten Sitzungen, in denen die Diskussion über das Preß-

gesetz geführt werden wird, sind bereits über 6000 Eintritts-Billete nachgesucht worden.

Großbritannien.

London, 5. Juli. [Verschiedenes.] Gestern Nachmittag fuhren Ihre Majestät die Königin und Prinz Albrecht mit dem Prinzen von Preußen nach Dulwich-College, um die dortige Gemälde-Gallerie zu besichtigen. Abends besuchte Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen das königliche Theater. — Im Parlament wurden gestern Gedächtniß-Reden zu Ehren des Andenkens Sir R. Peel's gehalten; im Oberhause erfüllten diese Pflicht der Hochachtung für den verstorbenen großen Staatsmann zuvörderst der Minister Marquis von Lansdowne, welchem Lord Stanley, Lord Brougham, der Herzog von Wellington und der Herzog von Cleveland folgten; im Unterhause brachten der Premier-Minister Lord John Russell und Herr Goulburn dem Verewigten diesen Tribut dar. Lord J. Russell erklärte zugleich, daß er die Zustimmung der Krone zur Veranstaltung eines feierlichen Leichenbegängnisses im voraus ankündigen könne, worauf jedoch Herr Goulburn anzeigte, daß es der Wunsch Sir R. Peel's gewesen, ohne alles Leichengepränge in einem Gewölbe der Pfarrkirche von Drayton Basset bestattet zu werden, und daß dessen Familie, so dankbar sie die dem Verstorbenen zugedachte Ehre anerkenne, doch gern seinen Wunsch erfüllen wolle, also genöthigt sei, jenes Anerbieten ehrerbietigst abzulehnen. Lady Peel ist durch den Tod ihres Gemahls aufs tiefste ergriffen und sehr leidend. Ihre Majestät die Königin hat sich bereits wiederholentlich nach ihrem Befinden erkundigen lassen.

Belgien.

Brüssel, 6. Juli. Der „Moniteur" meldet die Aufkündigung des Handelsvertrages zwischen Belgien und dem Zollverein. Der Vertrag, am 1. September 1844 abgeschlossen, tritt mit dem 31. Dezember 1850 außer Kraft, da die belgische Regierung die vom Zollverein vorgeschlagenen Abänderungen nicht vornehmen wollte.

Italien.

* **Turin,** 4. Juli. Die Nationalgarde der piemontesischen Gemeinde Orgosolo hat in einem blutigen Zusammenstoß mit mehreren Hirten aus den Nachbarorten, welche unerlaubter Weise ihre Heerden auf die Orgosoler Weiden trieben, drei Mann eingebüßt. Von den Hirten blieben zwei auf dem Platze.

* **Florenz,** 3. Juli. Dem Vernehmen nach hat die österreichisch-toskanische Militärconvention die volle Zustimmung Frankreichs erhalten, welcher Staat jetzt wegen Sicherung des literarischen Eigenthums mit Toskana unterhandelt.

* **Lucca,** 1. Juli. Der Papst hat dem Emigranten Prosperi Buzi und dem Grafen Corpegna, welche unter der Republik Kriegsdienste geleistet, die Rückkehr in den Kirchenstaat auf ihr Ansuchen gestattet. Dem Vernehmen nach sollen die geistlichen Güter mit einer ½ prozentigen Einkommensteuer belegt werden. Das Militärgericht zu Bologna hat einen Räuber zum Tode, einen zweiten zu achtjähriger Galeere und einen Waffenhehler zu einjähriger Haft verurtheilt.

Provinzial-Zeitung.

† **Breslau,** 9. Juli. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 7. ereignete sich im Scheitniger Park ein Unfall eigener Art. Ein erwachsenes Mädchen hatte sich an dem dort aufgestellten Karoussel in ein Schiff gesetzt und fuhr mit andern Personen die Runde. Plötzlich standen ihre Kleider in vollen Flammen, doch gelang es einem Anwesenden, sie aus dem Schiffe zu heben und die Kleider zu löschen. Außer einigen Brandwunden an den Händen hat das Mädchen keine Verletzungen erhalten. Aller Wahrscheinlichkeit ist das Kleid durch ein in das Schiff geworfenes Stückchen brennende Cigarre entzündet worden. (Hiernach ist die in der vorgestr. Nr. d. Ztg. enthaltene Mittheilung zu berichtigen.)

Am 7. erhängte sich ein schon vielfach bestrafter Mann im Gefängniß an seinem Halstuche. Er war am Tage vorher wegen abermals begangenen Diebstahls verhaftet worden.

Heute früh wurde ein 37 Jahr alter Mann, ehem. Barbier, in seinem Bette todt und im Blute liegend gefunden. Die nähere Besichtigung ergab, daß er sich mittelst eines Barbiermessers unter dem Halstuche eine tiefe Wunde beigebracht hatte. Nahrungssorgen scheinen Ursache zu seiner Selbstentleibung gewesen zu sein.

Am 6. gelangte ein hiesiger Kaufmann zu der traurigen Gewißheit, daß sein bei ihm in Kondition stehendes, im Verkaufslokale beschäftigtes Mädchen, welchem er sein Vertrauen geschenkt hatte, ihm nach und nach die Summe von vierhundert Thalern entwendet hat.

† Nekrolog
des am 5. Juli dahingeschiedenen Sanitätsrathes,
Dr. med. et chir.
Samuel Simon Guttentag,
Mitgliedes mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Χρὴ πάντα θεάσασθαι τὰ σημεῖα καὶ μὴ πισθεύειν ἑνί. Gallenus.

Alle Krankheitssymptome muß der Arzt erwägen und nicht einem einzelnen vertrauen wollen.

Ein edler Greis ist dahingegangen, ein würdiger Mann aus unserer Mitte geschieden, ein trefflicher Mensch uns in die Hallen des Friedens vorangeeilt und in den Hafen der Ruhe eingegangen! Ein unermüdlicher Forscher, ein tüchtiger Gelehrter, ein ausgezeichneter Arzt hat sein Leben beschlossen, und ein Andenken an sich, an sein Streben und Wirken hinterlassen, das stets in uns fortleben und nie erlöschen wird. — Der Verklärte war nicht nur Arzt, nicht dem edlen und schönen Berufe, Menschenleben zu retten, allein gab er sich hin, nein, er war auch in jedem Fache der Wissenschaft bewandert, kein Theil derselben ihm unbekannt, er war so gelehrt, und wollte doch stets lernen, war so belesen — und studirte doch mit Liebe und Eifer die Werke großer Meister durch; er war für alles Edle und Schöne begeistert, gab dem Guten stets so gern sich hin, faßte Alles so treffend auf, durchschaute Alles, drang in Alles ein und nie ruhte sein unermüdlicher Geist, immer weiter drang er vor, immer mehr wollte er erforschen, immer Größeres erreichen, — und so schnell und plötzlich zerschnitt die unerbittliche Parze seinen Lebensfaden. Sein Blick am Krankenbette täuschte ihn nie, stets fand er das Richtige heraus und verwarf das Falsche, nicht mit Hoffnungen schmeichelte er da, wo der Zustand ein hoffnungsloser war, aber so lange als möglich suchte er dem Tode sein Opfer zu entziehen, und nicht selten glückte es dem trefflichen Arzte, ihm sogar dasselbe zu entreißen. Nicht Gefahr scheute er, nicht Besorgniß um seine Person bekümmerte ihn, — der Kranke war ihm ein Heiligthum und die Krankheit sein Studium.

Und ruhte er dann Abends von den Mühen des Tages aus, gönnte er dann seinem Körper Erholung, so stärkte er seinen Geist und gab ihm Nahrung von den erhabenen Schätzen des Wissens, und so arbeitete er geistig, während er körperlich sich erholte. Und beschlich dann der Schlaf sein Auge und ruhte er in Morpheus Armen von den Tagesmühen aus, und seine Hülfe wurde in der Nacht begehrt, dann eilte er fort an das Krankenbett, denn es galt ja der schönen Pflicht, Menschenleben zu retten. — Nicht Rang- und Standesunterschiede kannte er, bei ihm war arm und reich, niedrig und hoch gleich, gern bot er seine Hülfe an, wo sie gesucht wurde. Seinem Berufe war er ergeben mit jener innigen und freudigen Liebe, die Alles so leicht macht und das schwerste Hinderniß mit Leichtigkeit besiegt, seiner Pflicht kam er nach mit Gewissenhaftigkeit und Liebe. Erschien auch am Krankenbette sein Benehmen manchmal rauh, so hielt er sich gewiß an die Worte Rückert's:

„Wolle nur dein offnes Herz mir zeigen,
Deinem Arzte mußt du nichts verschweigen.
Jede wunde Stelle muß ich schauen,
Wenn ich drauf soll meinen Balsam thauen."

Alte und neue Sprachen, Mathematik und Physik, und in der letzten Zeit seines Lebens Numismatik, waren mit Ausnahme der Medizin seine Lieblingsbeschäftigungen, ihnen opferte er gern die wenige Zeit, die sein Beruf, der ihn so sehr in Anspruch nahm, und dem er so gern sich unterzog, ihm gönnte, ihnen gab er sich hin mit dem Eifer und der Liebe, mit denen ein hoher Geist das Studium der Wissenschaften betreibt. Ja Guttentag besaß einen hohen Geist, einen treffenden richtigen Blick, und eine ausgezeichnete Bildung in allen Fächern des Wissens.

Samuel Simon Guttentag erblickte am 20. September 1786 zu Breslau das Licht der Welt. Nachdem er auf dem Magdalenäum unter Manso's Leitung seine Schulbildung erhalten, bezog er im Jahre 1806 die Universität zu Königsberg. Dort befiel ihn ein Typhus, von dessen Folgen er erst in seiner Vaterstadt geheilt wurde. Nach seiner Genesung setzte er seine Studien auf der Universität zu Göttingen fort, mußte jedoch nach 2 Jahren auch diese Hochschule verlassen, da ein Gebot seines Königs alle Preußen, die im Auslande studirten, ins Inland zurückrief. Diesem Rufe folgend, begab sich Guttentag nach Frankfurt, und wurde am 1. Februar 1810 zum Dr. med. et chir. promovirt, nachdem er blos über Theses disputirt hatte, da die kurze Zeit, eine Dissertation zu schreiben, ihm nicht gestattete. Nach Beendigung des Staatsexamens eilte der junge Doktor nach Wien, um unter Beer's Leitung seine Studien in der Augenheilkunde, die er in Göttingen unter Langenbeck und Himly begonnen, fortzusetzen. Dann kehrte er im Jahre 1811 nach seiner Vaterstadt zurück, und ließ sich daselbst als praktischer Arzt nieder. Als im Jahre 1813 in Breslau Lazarethe für verwundete Krieger errichtet wurden, erhielt Guttentag die Leitung einer Abtheilung derselben; aber wiederum brachte ein Typhus ihn dem Tode nahe, wieder überstand er diese Krankheit, zum zweiten Male mußte der Todesengel von ihm weichen, und von neuem gab er sich seinem Berufe hin. Im Jahre 1815 den 6. Februar wurde er nach dem Tode des beliebten Arztes Dr. Pulvermacher, zum dritten Arzt des jüdischen Kranken-Hospitals erwählt, ascendirte drei Jahre darauf nach des greisen Warburg's Tode zum zweiten, und 1839 nach des berühmten Henschel's Hinübergang ins Jenseits zum ersten, und wirkte so auch für die, die in öffentlichen Instituten gepflegt werden, und mit welcher Liebe unterzog er sich nicht 35 Jahre dieser schönen und edeln Pflicht? Aber nicht allein am Krankenbette wollte Guttentag nützen, sondern er beschloß auch Jünger der Medizin auszubilden, sie bekannt zu machen mit der Heilkunde, ihnen ein Lehrer und Führer zu sein, habilitirte sich deshalb an der Universität seiner Vaterstadt, Ostern 1815 als Privat-Docent durch die höchst geistreiche Dissertation: de iridis motu, las während 8 Jahre vor vielen Zuhörern Collegia über Kinderkrankheiten, Gehörkrankheiten, Krankheiten der Respirationsorgane, medizinische Zeichenlehre, und erklärte den Celsus und Aretaeus Cappadox; zog sich jedoch im Jahre 1823 von diesem ehrenvollen Amte aus freiem Antriebe zurück, lehnte auch die Würde eines Mitgliedes der delegirten Oberexaminations-Kommission für promovirte Aerzte und Wundärzte 1. Klasse 1827 ab; 1831 zum Mitgliede des Comités des Cholera-Vereins für Schlesien ernannt, wirkte er thätig und unverdrossen während dieser Epidemie, die verheerend seine Vaterstadt heimsuchte, und gab in der Cholera-Zeitung eine Uebersicht der geographischen Verbreitung der Cholera; auch verfaßte G. mit dem seligen Henschel eine kleine Schrift, enthaltend: Diätische Regeln beim Ausbruche der Cholera, Breslau 1831. Die Inspektion über sämmtliche jüdische Schulen Breslaus, die er seit 1818 verwaltete, gab er nun ab und lebte so die letzten 20 Jahre ganz seinem Berufe, sich streng und treu an das Motto haltend. Aber einem so gebildeten, gelehrten und tüchtigen Manne sollte auch höhern Ortes eine Anerkennung seiner Verdienste zu Theil werden, denn 1846 wurde Guttentag vom Könige zum Sanitätsrath ernannt. So wirkte er 40 Jahre mit derselben Liebe und Ausdauer, so kannte er von seiner frühesten Jugend an nichts Schöneres, als gelehrt zu sein, und zu lernen; so forschte sein hoher Geist stets, nie täuschte ihn sein Blick, der ihn als Arzt groß machte, nur das Sein galt ihm, das Scheinen verschmähte er.

Den Seinen war er ein biederer Gatte, ein liebender Vater, ein treuer Freund, seinen Kranken ein Schutzengel, ein Tröster in den Leiden des Lebens, seinen Kollegen stand er mit seinem Rathe und seiner Hilfe gern zur Seite. Nicht Stolz kannte er, Bescheidenheit zierte ihn, nicht nach Ehrenämtern und Würden haschte er, aber mit Ausdauer gab er sich dem einmal Uebernommenen hin. Ihm war „die Heilkunde zur Religion" geworden, ihm die Wissenschaft zu seinem zweiten Ich. Hatte er geholfen, Balsam auf die Wunden geträufelt, hatte er gerettet und Beistand geleistet, dann blickte er nicht stolz um sich, machte nicht Lärm mit seinen Thaten, sondern dachte stets: „Dem Helfer half der Helfer droben." So wandelte er dahin im irdischen Thale, sich selbst, den Seinen und der Menschheit zur Zierde und zum Schmuck, und wie er gelebt, starb er, ruhig und voll Ergebung in seine Leiden, denn er war ja angelangt an der Pforte des Jenseits, wohin ihm schon so viele vorangeeilt, wohin wir ihm ja alle einst folgen werden.

So ruhe sanft du edler Greis, schlafe sanft den Schlaf des Friedens da unten in der kühlen Erde; einst sehen wir dich ja wieder in jenen lichten Räumen der Ewigkeit!

Dr. Goldschmidt.

§ **Breslau,** 8. Juli. [9te Sitzung des Schwurgerichts.] Nach Ausloosung der Geschworenen macht der Präsident denselben bemerklich, daß die heutige Sache nicht ganz einfach sei, weshalb die Benutzung der ihnen vorgelegten Schreibmaterialien wohl rathsam erscheine. — Die Anklage wider die Tagearbeiter Joh. Oder, Joh. Demmig, Joh. Schönfelder, den Müllergesellen Adolph Schramm, den Bäckergesellen August Krebs, den Tagearbeiter Rother und den Schneidermeister Heinrich Zeidler lautet auf gewaltsamen Diebstahl in unbewohnten Räumen resp. Theilnahme an demselben.

Gegen Ende des Monats September v. J. wurden mehrere der Angeklagten über dem Betriebe des Holzverkaufes von einem Polizeibeamten betroffen. Es ergab sich indeß bald, daß das Holz, dessen Gesammtwerth 120 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. betrug, aus dem Hübnerschen Holzhofe in der Ober-Vorstadt gestohlen war. Die Entwendung geschah auf Wagen durch geöffnete Thore.

Sämmtliche Angeklagte leugnen hartnäckig jede Betheiligung an dem Verbrechen, welches den Gegenstand der Anklage bildet. Jeder behauptet, im Auftrage des Andern gehandelt zu haben; die meisten verwickeln sich jedoch hierbei in die auffallendsten Widersprüche. — Durch das Verhör der Belastungszeugen: Kaufmann Hübner, Pächter Fresa, Kretschmer Heinrich, Goldschläger Schönfeld, Goldarbeiter Jackwitz, Bäudler Haucke, Bäckermeister Depser, Polizei-Sergeant Schmidt, Hürdler-Melzer, Hürdlerknecht Rösler, Auguste Tietze und Tagelöhnerfrau Parussel wird festgestellt, daß der Verübung jenes frechen Holzdiebstahls eine Verabredung der Angeklagten vorangegangen war. Ebenso wird die Thäterschaft derselben theils durch eigenes Geständniß, theils durch die Zeugenaussagen bis zur Evidenz nachgewiesen. — Namentlich ist das Zeugniß der unverehel. Tietze von Bedeutung, welche erhärtet, daß die Angeklagten in ihrer Wohnung den Erlös des gestohlenen Guts getheilt haben. Nur die Anklage wider Krebs beruht, wie aus der Vernehmung eines Entlastungszeugen hervorgeht, auf einer Verwechselung seiner Person mit der des Adolph Schramm, der als Anstifter des Verbrechens bezeichnet wird.

Die Geschworenen erklären sämmtliche Angeklagte, mit Ausnahme des Krebs, für schuldig.

Der Gerichtshof verurtheilt die Angeklagten Oder und Demmig, die bereits die ordentliche Strafe des dritten Diebstahls erlitten haben, wegen vierten Diebstahls zu lebenswieriger Zuchthausstrafe; den Angeklagten Schönfelder wegen dritten Diebstahls zu 18 Monaten Zuchthaus; den Angeklagten Schramm, welcher der intellektuellen Urheberschaft am vorliegenden Verbrechen für schuldig erachtet ist, wegen zweiten Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu einjähriger Einstellung in eine Festungs-Strafsektion; den Angeklagten Rother wegen ersten Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu 3monatlicher Gefängnißhaft; den Angeklagten Zeidler wegen Diebeshehlerei zu 18monatlicher Zuchthausstrafe. Gegen sämmtliche Angeklagte wurde Verlust der Nationalkokarde und gegen die vier letztgenannten angemessene Stellung unter Polizeiaufsicht nach verbüßter Strafe — verfügt. Dem Urtheile der Geschworenen gemäß erfolgte die richterliche Freisprechung des Angeklagten Krebs.

Die Sitzung währte mit einer einstündigen Unterbrechung von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

† **Aus der Provinz,** [Feuer.] Am 2. Juli früh ½ 2 Uhr brach zu Schloß Schurgast im Kreise Falkenberg auf der sogenannten Schloßgasse bei einem Häusler Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit 7 dicht neben einander stehende Häuslerstellen gänzlich ein Raub der Flammen wurden, nur ein massives Auszugshaus und ein dergleichen kleiner Speicher sind von den Flammen verschont geblieben. Das Feuer ist aller Wahrscheinlichkeit nach durch ruchlose Hand angelegt worden, der Thäter aber hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

Breslau. An Stelle des abgegangenen Polizeianwalts Kausler zu Münsterberg ist der Sekretär und Rechnungsführer Patzelt zu Heinrichau zum Polizeianwalt für den ländlichen Bezirk des Kreisgerichts zu Münsterberg im dasigen Kreise vom 1. Juli 1850 ab ernannt worden. — Angestellt: der bisherige Strafanstalts-Aufseher Pohl als Kreisbote in Wohlau. — Bestätigt: der bisherige Lehrer Seltzsam als zweiter Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 16 hierselbst; der bisherige Schullehrer Lilge zu Wüstendorf als kathol. Schullehrer und Organist in Wiesenthal, Münsterberger Kreises.

(Berichtigung.) In dem Abendblatte Nr. 187 S. 896 Sp. 3 Z. 56 lies bemittelter statt unbemittelter.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 8. Juli.) Die Anwesenheit des Hofschauspielers Beckmann aus Wien, hat bekanntlich zu einem Prozesse Veranlassung gegeben. Beckmann begab sich nämlich vor einigen Jahren an die Hofbühne nach Wien, obschon er der Direktion des Königsstädtschen Theaters noch auf 3 Jahre verpflichtet war. Beckmann ist jetzt ein Ausländer, und die Königstädtsche Bühne hat deshalb bei dem Stadtgericht eine Beschlagnahme seiner Person beantragt, um ihren Schadensanspruch, der etwa 10,000 Rthl. betragen soll, zu sichern. Berlin war auf die Entscheidung dieses Streites sehr gespannt. Wir vermögen nun aus bester Quelle mitzutheilen, daß das Stadtgericht, welches die Angelegenheit Sonnabend in einer Plenarsitzung verhandelte, den Arrestantrag zurückgewiesen und der klagenden Direktion überlassen hat, ihre vermeinten Entschädigungs-Ansprüche im gewöhnlichen Rechtswege geltend zu machen.

— Die Großherzogin von Weimar hat dem Komponisten Saloman mit einem sehr huldvollen Handschreiben eine kostbare goldene Dose übersandt. Es ist dies vorzugsweise eine Anerkennung des jüngsten Werks Salomans, einer komischen Oper „Das Corps der Rache", welche in Weimar jüngst zur Aufführung gekommen ist. — Der als Componist nicht unbekannte Dirigent der deutschen Oper in Petersburg Louis Schuberth ist gestorben. (C. B.)

— (Mailand.) Die „Gazzetta universale" macht auf die unvorsichtige Ueberladung der Barken auf den lombardischen Seen aufmerksam, wodurch schon so häufig Unglücksfälle vorgekommen sind. Vor einigen Tagen wurde zwischen Intra und Larena auf dem Lago maggiore eine Barke mit achtzehn Passagieren plötzlich durch einen Orkan umgestürzt, und die Unglücklichen fanden Alle den Tod in den Wellen. Nur zwei Ruderknechte konnten sich mit genauer Noth durch Schwimmen retten.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

§ **Breslau,** 9. Juli. [Gewerberath.] Die gestrige Sitzung wurde vom Präsidenten Hüllebrand eröffnet. Es erfolgte die Verpflichtung des stellvertretenden Mitgliedes Hrn. Wiener. Hierauf verlas der Vorsitzende ein Anschreiben der königl. Regierung, worin die Meinung des Gewerberaths über die vorzunehmende Repartition des von ihm aufgestellten Etats erfordert wird. Nach reiflicher Erwägung entscheidet die Versammlung sich dahin, es möge die Repartition sich nur auf diejenigen Gewerbtreibenden erstrecken, die ein jährliches Einkommen von 200 Thlr. und darüber zu besteuern haben. Durch Ausschließung der Minderbesteuerten bleiben nicht nur die ärmeren Handwerksmeister, sondern auch die mittellosen Gesellen von der Entrichtung der Beiträge verschont. Eine völlige Befreiung des Gesellenstandes wurde nicht beliebt. In diesem Sinne soll gedachtes Schreiben beantwortet und zugleich baldige Genehmigung des Etats beantragt werden.

Hr. Nippert theilte ein wohlmotivirtes Gutachten der in voriger Sitzung ernannten Kommission mit, welches die Errichtung eines Zeichnenlokals für die Gesellen zum Gegenstande hat. Der Präsident erklärt, daß der Schriftführer nach Maßgabe jenes Gutachtens eine Eingabe an die Regierung richten werde.

Eine Petition der hiesigen Schneider-Innung trug die Aufschrift: Die Schneider bitten den Gewerberath um Schutz gegen den unbefugten Betrieb ihres Gewerbes. Das ziemlich umfangreiche Schriftstück wurde vom Vorsitzenden in extenso vorgetragen. Die Innung bezieht sich auf ihre früheren Maßregeln in derselben Angelegenheit, behauptet, daß dieselben erfolglos geblieben seien und wünscht die bessere Wahrnehmung ihrer Interessen, so wie die Erledigung des beregten Uebelstandes durch den Gewerberath herbeigeführt zu sehen. Das Schreiben wurde einer Kommission aus 7 Mitgliedern zur Begutachtung überwiesen. Die Kommission besteht aus den Herren **Laßwitz, Friedenthal, Wiener, Löschburg, Kratz, Schmauch** und **Weiß.**

Herr Lode hatte einen schriftlichen Antrag überreicht, der sofort zur Erörterung kam. Derselbe bezweckt die Eröffnung von neuen Abzugsquellen für den eigentlichen Gewerbebetrieb. Der Verkehr nach den civilisirten Ländern trage durchaus keinen Gewinn. Das an Rohprodukten überreiche Schlesien tausche dieselben fortwährend gegen die Industrie-Erzeugnisse fremder Gegenden aus. Dieser Umstand hemme und benachtheilige die industriellen Bestrebungen unserer Provinz. Daher erscheine es dringend nothwendig, die Bedürfnisse der weniger kultivirten Länder zu erforschen und die besten Absatzwege kennen zu lernen. Doch vermöge nur eine Körperschaft derartige Unternehmungen mit Erfolg zu versuchen und auszuführen. — Herr Friedenthal erinnert daran, daß die Staatsregierung damit umgehe, an den fremden Handelsplätzen besoldete Konsuln anzustellen, daß aber auch jetzt schon häufig von den preußischen Gesandten an auswärtigen Höfen Proben fremder Fabrikerzeugnisse der diesseitigen Regierung zugeschickt werden, welche durch die Handelskammern ihre gehörige Verbreitung finden. Es werde darauf zu untersuchen sein, wo das Bedürfniß nach Handwerksprodukten vorhanden, und ob daselbst eine Konkurrenz mit andern Ländern rathsam erscheine. — Herr Jankowski glaubt, es sei Aufgabe der Handeltreibenden, die nöthig gewordenen neuen Verkehrswege zu ermitteln und so die Vermittelung zwischen den Industriellen und Konsumenten zu übernehmen. Dann werde der Kaufmannsstand aufhören in die Gerechtsame des Handwerks überzugreifen. Die ganze Angelegenheit passe daher am besten vor die Handelskammer.

Nachdem noch mehrere Redner über denselben Gegenstand das Wort ergriffen hatten, wurde der Lodesche Antrag mit einigen Modifikationen angenommen und demgemäß beschlossen, das Ministerium zu ersuchen, es möge den preußischen Konsuln aufgegeben werden, in ihren Wirkungskreisen diejenigen Handwerksprodukte ausfindig zu machen, welche dort am meisten auf Absatz rechnen dürften.

Die Böttcher-Innung hat ganz nach Art der Schneidermeister um Schutz gegen den unbefugten Betrieb ihres Gewerbes petitionirt. Es wird in den betreffenden Schreiben eine ganze Menge von Kaufleuten und Fabrikanten aufgeführt, die Fässer und Gebinde von Gesellen anfertigen lassen und hierdurch den Böttchermeistern einen großen Theil des Erwerbes entziehen. Es entspann sich eine lebhafte Diskussion darüber, ob das Aktenstück eine weitere Berücksichtigung verdiene. Einige zählten Fässer und Gebinde zu den Werkzeugen und Geräthen des Fabrikanten, deren Instandhaltung durch Gesellen wohl zulässig erscheine; andere interpretirten den betreffenden Paragraph der Verordnung vom 9. Februar in entgegengesetztem Sinne. Endlich ward beschlossen, diese Angelegenheit dem Schriftführer zu überweisen, behufs weiterer Verfolgung derselben bei der Polizeibehörde.

Schließlich macht der Präsident die Mittheilung, daß der Gewerberath zu Magdeburg sich mit dem hiesigen in Beziehung gesetzt und den gegenseitigen Austausch der wichtigeren Beschlüsse vorgeschlagen habe. Der Schriftführer desselben, Herr Dr. Philippsohn, empfiehlt die Zeitung des Magdeburger Gewerberaths zum Central-Organ für alle gleichartigen Institute. — Herr Weiß bemerkt dagegen, es werde auch für Schlesien ein solches Organ nothwendig sein, wozu die hiesigen Orts erscheinende Handwerker-Zeitung wohl geeignet sein dürfte. Auf Antrag desselben Redners wird der Entwurf einer Geschäfts-Ordnung, wie er der Regierung gegenwärtig vorliegt, bis nach erfolgter Genehmigung als bindend anerkannt. Die regelmäßigen Zusammenkünfte werden von nun ab an jedem Montag Abend stattfinden. Die Handwerker-Abtheilung versammelt sich künftigen Freitag. Nächste Plenar-Sitzung Montag (15. Juli) Abends 7 Uhr.

Man schreibt aus Danzig: Obgleich bedeutende Getreide- und Holzzufuhren aus Polen und Rußland stattgefunden haben, so ist in den Verkehr doch kein reges Leben gekommen und wenn Geschäfte gemacht werden, so geschieht es ohne Hoffnung auf Gewinn, weil die Nachrichten aus England fortwährend ungünstig lauten und den Muth nicht beleben. Dazu sind die Frachten äußerst niedrig und hiesige Schiffer und Rheder genöthigt, dergleichen außerhalb zu suchen, weil in Folge der Aufhebung der englischen Navigations-Akte jetzt Schiffe von allen Flaggen hieher kommen und Ladungen nach England zu niedrigeren Preisen annehmen, als die hiesigen sie stellen können. Vom 21. Mai bis 20. Juni sind in den Hafen von Neufahrwasser 128 Seeschiffe eingelaufen, 45 weniger als im Monat vorher und 119 mehr als in der nämlichen Zeit des vorigen Jahres, wo der Hafen blokirt war. Ausgelaufen sind in demselben Zeitraume 167 Seeschiffe, 24 weniger als im Monat vorher. Im vorigen Jahre war während dieser Zeit kein einziges Schiff ausgelaufen. Im Hafen lagen am 20. Juni nur 20 Seeschiffe und 4 Lichterfahrzeuge, auf der Rhede nicht mehr als 4 Schiffe. An Stromfahrzeugen kamen vom 1. bis 30. Juni 459 in Danzig an, außerdem 62 Traften Balken, 17 Traften Rundholz und 5 Traften eichene Planken. Die eingebrachten Ladungen bestanden vornehmlich aus 7332 Last Weizen, 687 Last Roggen, 733 Last Gerste, 274 Last Hafer, 445 Last Erbsen, 155 Last Leinsaat aus Polen, 124 Last Stäbe, 4454 Centner Stückgut, 457 Centner Oel, 180 Centner Kanonenkugeln, 805 Stück eichene Balken, 581 Stück eichenes Krummholz, 498 Ohm Spiritus, 315 Tonnen Theer u. s. w. (C. C.)

* **Schweidnitz,** im Juli. [Adresse.] In der am 4. d. Mts. stattgehabten Sitzung der hiesigen Handelskammer wurde folgende Adresse, anlangend die Zustimmung des Handelsstandes in unserm Bezirk zu den Majoritätsbeschlüssen der Konferenz der Deputirten aus dem Handels- und Fabrikstande in Betreff der Revision des Zollvereinstarifs beschlossen und vollzogen:

„Königliches hohes Staats-Ministerium!

Wenn die gehorsamst unterzeichnete Handelskammer die freudige Ueberzeugung ausspricht, daß das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten — durch die Vorlagen, welche Hochdasselbe denen zur Berathung wegen einer Revision des Zolltarifs berufenen Abgeordneten aus dem Handels- und Gewerbsstande machte,

„den einzig möglichen Weg betreten und das einzig zu Gebote stehende praktische Mittel gefunden habe, um das dunkle Labyrinth, in welchem sich unsere gewerblichen Zustände befinden — zu lichten und diese bisher unentwirrte Frage zu der so lange heißersehnten — endlichen Lösung zu führen: —

so hat sie zugleich eine heilige Pflicht, die der tiefgefühltesten Dankbarkeit zu erfüllen — gegen die hohe Staats-Regierung; welche in ihrer Weisheit die Initiative in dieser Lebensfrage ergriffen und gegen die Männer, welche durch ihre — Gott sei Dank — in großer Majorität ausgesprochene Zustimmung zu den allerhöchst beabsichtigten Maßnahmen — die heiligsten Interessen der arbeitenden und leidenden Volksklassen und die heißesten Wünsche der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl der Bewohner des engeren Vaterlandes sowohl als auch der des ganzen großen deutschen Zoll-Verein-Gebiets — zu würdigen und ihnen Rechnung zu tragen wußten!

Eben so groß und unvergänglich werden die Namen der hochverehrten Staatsmänner in der Geschichte glänzen, welche durch die Ausführung ihrer weisen Pläne eine segensreiche Epoche für die Entwickelung der industriellen und handelspolitischen Zustände des Vaterlandes, schafften, wie die Namen jener unvergeßlichen Männer, welche den, Gott wolle es, felsenfest bestehenden deutschen Zoll-Verein gründeten!

Wenn sich gegen die überwiegenden Interessen der Mehrzahl des Volkes, welches den erflehten Schutz seiner im Schweiße des Angesichts geförderten Arbeit, diesen Grundpfeiler aller socialen Wohlfahrt und aller politischen Stabilität und Ordnung, endlich erhört hoffen darf, die schroffesten Gegenbehauptungen, geschöpft aus hohlen Theorien und ausgestattet mit nichtssagenden Phrasen, die es vermeiden praktisch und tief in die wahren Bedürfnisse des Volkslebens zu blicken und augenscheinlich nur die Beförderung von Sonder-Interessen bezwecken, erheben! — so ist es hohe Zeit und doppelte Pflicht, daß die natürlichen — nur auf Grund patriotischer und philantropischer Gesinnung gewählten und bestehenden Organe, wozu die Handelskammern wohl mit Recht zu zählen sind, — ihre Stimme auch erheben und der hohen Staats-Regierung als der wahre und eigentliche Ausdruck der Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kommittenten dienen!

Der Geist und die Tendenzen, welche die Besprechungen vor dem hochverehrten Chef des Handels- und Gewerbe-Ministerii Excellenz durchwehten, sind der gehorsamst unterzeichneten Handels-Kammer durch die erst kürzlich erhaltenen abgedruckten Protokolle darüber in ihrer Vollständigkeit klar vor die Augen getreten, wenngleich manches Einzelne daraus durch ihren Abgeordneten und die sonstigen Veröffentlichungen bereits zu ihrer Kenntniß gelangt war.

Sie kann wie bereits gesagt, in dem Resultat des Ganzen nur die Betretung eines zu einem wahrhaft gedeihlichen Ziele führenden Weges erblicken!

Sind auch einzelne Positionen der vorgeschlagenen und angenommenen Tarifsätze nicht hoch genug gegriffen, um den Bedürfnissen ganz zu entsprechen und noch sicherer und schneller zu diesem Ziele zu gelangen, was namentlich die in dem Bezirke unserer Handelskammer in großartigem Maßstabe ausgeübten Leinen- und Baumwollen-Industrien berührt: so schließt sich die Handelskammer dennoch den Majoritäts-Voten der Versammlung um so bereitwilliger an, je mehr sie sich der frohen Hoffnung hingiebt,

„daß, nachdem der heilsame Weg nur einmal angebahnt, die Erfahrung in der nächsten Zukunft alles Nöthige bald ergänzen werde! ja, daß auch diejenigen hochwichtigen Gewerbe und öffentlichen Arbeiten, welche den Berathungen in der Versammlung nicht unterlagen, wie z. B. der Kohlenbergbau und die unserer Muttererde ebenso reichlich entsprießenden Eisen- und andere Erz-Industrien, welche Hunderttausende von Menschen beschäftigen und ernähren, und welche eines angemessenen Schutzes bedürfen, von unserer weisen väterlichen Regierung bei dem bald tagenden Zoll-Kongreß selbst in gewissenhafte Berathung gezogen werden dürften!

Es wird durch die weise Fürsehung der Regierung schon die Erhaltung und Hebung einzelner tief gesunkener naturwüchsiger und anderer Industrien, die Vermehrung des National-Reichthums durch Erhaltung immenser Kapitale im Lande — und das bestehende Export-Geschäft gesichert, womit die Wohlfahrt Hand in Hand gehen und unausbleiblich sind und dadurch eine innere Kraft und eine Macht des Staates nach Außen hin in Aussicht gestellt, wie sie Deutschlands Gauen noch nie gesehen!

Ein königliches hohes Ministerium bitten wir ganz gehorsamst, Hochdasselbe wolle die aus der innersten und freudigsten Ueberzeugung hervorgegangene dankbarste Anerkennung der weisen Absichten der königlichen Staats-Regierung zur allerhöchsten Kenntniß Sr. Majestät des Königs gelangen lassen und unterzeichnet sich ehrfurchtsvoll 2c.

die Handelskammer der Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg."

Schweidnitz, den 4. Juli 1850.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 10. Juli. Fünfte Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Drittes Gastspiel des Herrn **Philipp Grobecker**, Mitglied des Königstädtischen Theaters zu Berlin. Zum dritten Male: **„Junger Zunder — alter Plunder."** Posse mit Gesang in 3 Akten, mit freier Benutzung einer Scribeschen Idee von D. Kalisch, Musik von A. Schäffer. — Spadelius, Herr Philipp Grobecker. — Zwischen dem 2ten und 3ten Akt: **Charakteristisch-mimische Vorstellung des Hrn. M. Zenopolski,** vom National-Theater zu Warschau; in vierzig Bildern. Die Musik ist von Stanislaus Moninszki. — Programm: 1) Wildes Lachen; 2) komisches Lachen; 3) Zorn; 4) Güte; 5) Trunkenheit; 6) Verzweiflung; 7) Faulheit; 8) Betroffenheit; 9) Tölpel; 10) Verbrecher; 11) Dreistigkeit; 12) Feigheit; 13) Entrüstung; 14) Reue; 15) Trost; 16) Habsucht; 17) Mitleiden; 18) Eifersucht; 19) Stolz; 20) Demuth; 21) Schreck; 22) ernstes Weinen; 23) komisches Weinen; 24) Traum; 25) Fröhlichkeit; 26) Scham; 27) Frechheit; 28) Genugthuung; 29) Furcht; 30) Ungenügsamkeit; 31) Falschheit; 32) Edelmuth; 33) Rache; 34) Entsetzen; 35) List; 36) Uebergang vom Leben zum Tode, u. s. f.

Donnerstag den 11. Juli. Sechste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Norma."** Große lyrische Oper in 2 Akten, Musik von Bellini. — Norma, Frau Gundy, großherzogl. badensche Hof-Opernsängerin, als erste Gastrolle.

Für das dritte Abonnement von 70 Vorstellungen in den Monaten Juli, August, September d. J. sind noch bis zum 15. Juli Bons im Werthe von 3 Rtlr. für je 2 Rtlr. im Theater-Bureau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu haben.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Clementine mit dem Gutsbesitzer Herrn Brandau Wossidlo auf Parzynow, beehre ich mich Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Domslau, den 8. Juli 1850.

Verwittw. B. Wagner.

Clementine Wagner,
Brandau Wossidlo,
empfehlen sich als Verlobte.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Dorothea mit dem Kaufmann Herrn Eduard Gumpertz hierselbst beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Grünberg, den 3. Juli 1850.

J. Prager und Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh $1\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Mädchen, zeigt statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden ergebenst an.

Schriegwitz, den 8. Juli 1850.

G. Köpke.

Todes-Anzeige.

Am 7. Juli Abends 11 Uhr verschied in seinem 86sten Lebensjahre an Altersschwäche unser theurer Oheim, der reichsgräflich v. Hochbergsche Forstmeister, Herr Friedrich von Schüz, geliebt und betrauert von Allen, die sein Wirken und sein edles Herz kannten. Seinen vielen Freunden zeigen, der Theilnahme gewiß, dies tief betrübt hiermit an.

Fürstenstein, den 8. Juli 1850.

Henriette von Seelen,
Henriette von Schüz,
als Nichten.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Heute Morgen um 4 Uhr endete nach langem schweren Leiden am Lungenschlage meine mir unvergeßlich geliebte Frau Bertha, geb. Leizinger. Um stille Theilnahme bittet:

Julius Waubcke.

Stabelwitz, den 9. Juli 1850.

Todes-Anzeige.

Gestern früh um neun Uhr verschied sanft nach langen Leiden unser geliebter Vater und Schwiegervater, der königliche Rechts-Anwalt Geheime Justiz-Rath Franz Anton Gelinek im drei und siebenzigsten Lebensjahre. Tief betrübt widmen wir Verwandten und Freunden diese Anzeige zu stiller Theilnahme.

Breslau, den 9. Juli 1850.

Antonie Gelinek.
Carl Gelinek, Justizrath.
Clara Gelinek, geb. v. Mitschke.

Allen Denjenigen, welche bei dem Wirthschafts-Amt zu Petersdorf, Kreis Nimptsch, junge **Zuchtschweine** bestellt haben, und zugleich für Die, die davon solche wünschen, diene zur Nachricht, wie vom 15ten bis Ende dieses Monats von 3 Zuchtschweinen 6 bis 8 Wochen alte Ferkel zu haben sind.

Warnung.

Da wir **alle** unsere und **unserer** Familie Bedürfnisse nur **persönlich** und **baar** einkaufen, so warnen wir hiermit, Jemandem auf unsern Namen, auf schriftliche oder mündliche Bestellung irgend etwas auf Kredit zu verabfolgen, indem wir ausdrücklich erklären, für **nichts** einzustehen.

Ratibor, den 7. Juli 1850.

S. Dzielnitzer und Frau.

In der Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp. in Breslau**, Herrenstr. Nr. 20, ist zu haben:

Der persönliche Schutz,

mit den colorirten engl. Original-Kupfern versiegelt für 15 Silbergroschen.

Medizinische Abhandlung über die Physiologie der Heirath, über die Schwächen und geheimen Krankheiten der Jugend und des reifern Alters, welche sich gewöhnlich in das Leben einschleichen und die physischen und geistigen Kräfte entnerven, das Gefühl vermindern und schwächen und die Kräfte der Mannbarkeit erschöpfen; mit praktischen Anmerkungen über die Behandlung der nervösen Krankheiten und der Unverdaulichkeit, über Beklemmung und alle anderen sich unvorsichtiger Weise zugezogenen Krankheiten. — Mit den englischen Original-Kupfern, darstellend die Krankheiten der Zeugungs-Organe, ihre Konstitution, ihren Gebrauch und Funktionen, und die Uebel, welche geheime Gewohnheiten, Ausschweifung und Ansteckung verursachen 2c. 2c.

Aachen und Antwerpen.

Verlag von **Max Kornicker.**

Ein **Gärtner-Lehrling** von achtbaren Eltern und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet Anstellung in dem Max'schen Garten Nr. 27 zu **Altscheitnig** bei **Breslau.** Meldung beim Gärtner daselbst.

Oeffentliche Vorladung.

Die unbekannten Erben, Erbeserben und Erbesnehmer nachstehender hierselbst in den Jahren 1847 bis 1849 verstorbenen Personen als:

1) der verwittweten Schneidergesell Eleonore Hitzinger, geborne Fuhrmann, gestorben am 24. Oktober 1848,
2) des Kretschmerknechts Wilhelm Hund, gestorben den 28. August 1848, dessen Nachlaß 9 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. beträgt,
3) des Tischlermeisters Carl Darnau, gestorben den 3. April 1848, (Nachlaß 2 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf.)
4) des unehelichen Carl Ferdinand Gottfried Hanke, gestorben den 9. September 1847, (Nachlaß 11 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf.),
5) des Handlungsdieners Ludwig Haase, gest. den 11. März 1848, (Nachlaß 13 Rthl. 14 Sgr. 8 Pf.),
6) der Johanne Eleonore geb. Walter, geschiedene Schöbel, gest. den 16. März 1848, (Nachlaß 5 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf.),
7) des Kaufm. Bornheim, David Meyer, gest. den 1. August 1848, (Nachlaß 73 Rthl. 15 Sgr.),
8) des Lohndieners Johann Gottlieb Seiffert, gest. den 23. Mai 1849, (Nachlaß 40 Rthlr.),
9) des Friseur David Heinrich Zähler, gest. den 10. Februar 1848, (Nachlaß 144 Rthlr.)
10) des unehelichen Carl Ernst Herrmann Mücke, gest. den 19. Januar 1849, (Nachlaß 40 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf.),
11) der verw. Ulbrich, Josepha Elisabeth, geborenen Sturm, gest. den 26. Februar 1849, (Nachlaß 53 Rthlr.),
12) des Dienstmädchens Caroline Otto, gest. den 14. Juni 1849,
13) des Tagearbeiters Anton Mühling, gest. den 11. Juni 1849,
14) des Hutmacherlehrlings Robert Klette, gest. den 28. April 1849, (Nachlaß 8 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf.),
15) der von Greifenberg gebürtigen Bäcker-Wittwe Lemmerich, Christiane Dorothea geb. Herold, gest. den 14. Mai 1849. (Nachlaß 146 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf.),
16) die unverehel. Justinska, gest. den 11. Juni 1849, (Nachlaß 7 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.),
17) des Konditorgehülfen Johann Georg Siegel, gest. den 13. Januar 1849, (Nachlaß ungefähr 80 Rthlr.)
18) der unverehel. Ottilie Kordell, gest. den 27. Januar 1849, (Nachlaß 8 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf.),
19) des Redakteurs Rudolph Hilscher, gest. den 8. April 1849,
20) des Barbier Daniel Müller, gest. den 8. Juni 1849, (Nachlaß 43 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf.),
21) des Kupferdrucker Johann August Siegmund, gest. im Jahre 1849, (Nachlaß 108 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf.),
22) der Almosenempfängerin, Wittwe Kühnel, gest. den 20. Dezember 1848, (Nachlaß ungefähr 20 Rthlr.),
23) der unverehel. Babette Krischer, gest. den 13. Juni 1849, (Nachlaß 10 Rthlr. 18 Sgr.)
24) der unehel. Emilie Caroline Louise Bauer, gest. den 8. Februar 1849, (Vermögen 5 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf.),

werden hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem

auf den 23. Januar 1851 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt

in unserm Parteienzimmer — Junkernstraße 10, — anberaumten Termine sich als Erben der vorbenannten, verstorbenen Personen zu legitimiren und ihre Ansprüche auf den Nachlaß dieser Personen geltend zu machen. Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß die Nachlaßbeträge als herrenloses Gut erachtet und dem königlichen Fiskus oder der hiesigen Stadtkämmerei werden ausgeantwortet werden.

Breslau, den 11. März 1850.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Universitäts-Platz Nr. 12 belegenen, dem Klemptnermeister Benjamin Traugott Ludwig gehörigen, auf 2246 Rthlr. 19 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir zum Zweck der Auseinandersetzung einen Termin auf

den 11. September 1850,
Vormittags $11\frac{3}{4}$ Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freiherrn v. Vogten in unserm Parteien-Zimmer (Junkernstraße Nr. 10) anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 8. Mai 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Albrechts-Staße Nr. 48 belegenen, dem Dekonomie-Kommissarius Friedr. Aug. Schulze gehörigen, auf 9146 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 12. Sept. 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Fritsch in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 9. Februar 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Weidenstraße Nr. 3 belegenen, dem Saffian-Fabrikannten Johann Behrend gehörigen, auf 16,153 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 14. Oktober 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor v. Uechtritz in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Garnhändler Samuel Schubert zu Perschütz hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 20. Februar 1850.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gastwirth Müller gehörige, sub Nr. 215 hierselbst belegene Gasthofs-Etablissement, gerichtlich abgeschätzt auf 8285 Rtl. 10 Sgr., und die dazu gehörigen Inventarienstücke auf 247 Rtl. 14 Sgr., soll auf

den 23. Oktober d., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein können während der Amtsstunden bei dem unterzeichneten Gerichte eingesehen werden.

Neusalz, den 16. Februar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.
(gez.) Hoffmann.

Subhastations-Patent.

Das jetzt zur Kaufmann Peregrin Beschornerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Freirichter-Gut Nr. 4 von Marienthal, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden revidirten Taxe auf 18,821 Thaler 11 Sgr. gewürdigt, wird

am 14. Oktober 1850

im Geschäftszimmer Nr. 6 vor dem Assessor Koschella resubhastirt.

Habelschwerdt, den 25. März 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Rybniker Kreise gelegene Allodial-Rittergut Nieder Marklowitz, abgeschätzt auf 38,582 Rtl. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. November 1850,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierorts subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Frau Baronin v. Seydlitz, Emilie Henriette Antonie, geborne de la Palm du Pré, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Rybnik, den 27. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
gez. Delius.

Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 157 des Hypothekenbuchs der Stadt Nikolai im Pleßner Kreise belegene Vorwerk Ludwigshof, mit Wohnhaus, Wirthschaftsgebäuden, Aeckern, Wiesen, Steinbruch und Gartenland, zusammen 393 Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 13,239 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13. November c., Vorm. 11 Uhr,

hier an ordentl. Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nikolai, den 25. April 1850.

Die königl. Kreisgerichts-Kommission.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ernst Thiel gehörige Bauergut Nr. 15 zu Dammer, Glogauer Kreises, abgeschätzt auf 5003 Rtl. 10 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. November 1850,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Polkwitz, den 25. April 1850.

Die königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Wohnungsveränderung bestimmt mich, mein in schönster Umgebung hiesiger Stadt, nahe am Bahnhof gelegenes Grundstück baldigst zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Als herrschaftliche Villa eignet sich dasselbe vorzugsweise, da selten Stadt- und Landleben angenehmer vereinigt sind.

Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind vor 4 Jahren neu und durchweg massiv erbaut. Im untern Stock des erstern wird eine rentable Restauration betrieben, deren Pacht mit 1. Oktober d. J. abläuft.

Gegen 20 Morgen besten Areals, — inclus. Parkanlagen, Gemüsegarten, Steinbruch, — und die vor der Thür vorbeiführende Görlitz-Zittauer Chaussee umschließen die Hoferaithe.

Die auf dem Grundstück haftenden Gesammt-Abgaben betragen jährlich nur 1 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., wofür das Recht der Entnahme sämmtlichen Holzbedarfes vom städtischen Holzhofe, zum billigeren Bürgerpreise, eintritt.

Eine gerichtliche, im Ganzen gering ausgefallene Taxe, stellt den kapitalisirten jährlichen Reinertrag auf netto 11,000 Rthlr. fest, der sich aber, vermöge der dem hiesigen Ort so vielseitig eröffneten günstigen Auspicien von Jahr zu Jahr erfreulich erhöhen dürfte.

Bei Realisirung eines Kaufgeschäfts könnte die Hälfte, auch $\frac{2}{3}$ des Werthes darauf stehen bleiben, wogegen die Pachteinleitung eine Kaution auf Höhe der $\frac{1}{2}$-jährlichen Zinsrate wünschenswerth macht.

Görlitz, den 30. Juni 1850.

Siebenbürger.

Auktion. Am 11ten d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestr. wiederum eine Partie russische Seife, dann Möbel, wobei runde Sopha's für 12 Personen, und 2 Violinen versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Kommiss.

Wein-Auktion.

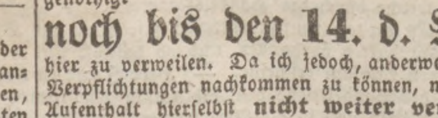
Auf dem neuen Packhofe an der Königsbrücke sollen Donnerstag den 11. Juli Vormittags 11 Uhr aus einem Nachlasse verschiedene **Rheinweine, Medocs, Burgunder, Ungar, Champagner** und 65 Bocksbeutel 1834er **Leistenwein** öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Kommissar.

Avis!

Meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige: daß ich meinen Wohnsitz von **Sierakowo** bei **Rawicz** nach **Neudorf** bei **Julinsburg,** Kreis **Oels,** verlegt habe, und ersuche: künftig alle Schreiben dorthin adressiren zu wollen.

Der Gutsbesitzer **Ernst Spitze.**



Um die mir in den letzten Tagen gewordenen Aufträge ausführen zu können, sehe ich mich genöthigt

noch bis den 14. d. M.

hier zu verweilen. Da ich jedoch, anderweitigen Verpflichtungen nachkommen zu können, meinen Aufenthalt hierselbst **nicht weiter verlängern kann,** so ersuche ich Diejenigen, welche mich noch mit Aufträgen beehren oder sich meines Rathes bedienen wollten, mich baldigst zu besuchen, damit ich im Stande bin, vor meiner Abreise Alles beschaffen zu können.

Koehn, Hof-Optikus,
im Hause der Hrn. Brunzlow u. Sohn,
Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke Nr. 7,
zu sprechen von 8—1 Uhr und von 3—7 Uhr.

In der Nähe einer größeren Stadt ist ein Grundstück mit 20 Morgen Land, worauf zwei Eisenhämmer, eine oberschlächtige Mühle mit 3 Gängen, eine Bäckerei und zwei Wohnhäuser mit großem Garten, so wie ein Platz, auf dem früher eine Pulvermühle gestanden hat, der für 2 Gänge passend ist; und nicht weit davon entfernt ein Grundstück mit einer unterschlächtigen Mühle mit 3 Gängen und einem Platze, auf dem früher eine Papiermühle war, für 3 Gänge geeignet, mit 23 Mrg. Land, einzeln oder zusammenhängend, billig zu verkaufen. Die Grundstücke haben bedeutende Wasserkraft und sind zur Anlegung von Eisenwerken, Papier-Fabriken 2c. besonders zu empfehlen. — Kauflustige wollen ihre Adressen gefälligst sub Lttr. B. 200. bei Herrn Julius Steiner, Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 5, abreichen, und erfahren da das Nähere.

Fürstensgarten.
Mittwoch: Konzert,
der Breslauer Musikgesellschaft.

G. Goldstücker,
bisher Neuschestraße Nr. 50,
hat jetzt sein Comptoir nebst Wohnung
Ring (Naschmarktseite) Nr. 58,
2. Etage.

---

800 Rthl.

werden auf eine Wassermühle mit 2 Gängen, im Kreise Oels gelegen, und mindestens 1800 Rtl. mit Acker im Werthe, zur 1. Hypothek gegen 5 Prozent Zinsen gesucht. Das Nähere beim Gastwirth in der Krone in der Obervorstadt.

Eine Directrice

welche in ein bedeutendes Putzwaaren-Geschäft vollkommen routinirt ist, findet bei feiner Behandlung und gutem Salair eine dauernde und geeignete Stellung durch den Commissionair **C. L. Berliner** in Schweidnitz.

Einem Knaben christl. Konfession, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, weiset eine Lehrlingsstelle in einem Comptoir zum sofortigen Antritt nach:

E. Leubuscher, Grenzhausgasse 4.

Ein kautionsfähiger gebildeter Landwirth wünscht die **Pachtung eines größeren Gutes** in Niederschlesien zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt der Rechts-Anwalt Justiz-Rath **Salzmann** zu Breslau, Junkern-Straße Nr. 6.

Avis für Schnupfer!

Von ächt französischen Regie-Schnupftabaken

empfingen wir heute die erste direkte Zusendung, und empfehlen wir davon besonders als etwas Vorzügliches:

Tabac en poudre Nr. I. à Pfd. $1\frac{1}{2}$ Rtl.
in Original-Packungen à $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ Pfd.-Packeten.
dto. dto. Nr. II. à Pfd. $1\frac{1}{4}$ Rtl.
Tabac de France à Pfd. $1\frac{1}{6}$ Rtl.
bei Abnahme von Partien billiger.

Otto Schröder u. Co.,
Blücherplatz und Ring-Ecke Nr. 10 u. 11,
vis-à-vis der Börse.

Den Gasthof „zu den drei Hechten" in Schweidnitz

Burgstr. vis-à-vis dem königl. Kreisgericht,

habe ich käuflich übernommen und empfehle denselben zur gefälligen Beachtung.

Schweidnitz, den 1. Juli 1850.

M. Naphtali.

Ein großer Obstgarten in der Vorstadt Breslau's ist sofort zu verpachten. Näheres Ring 35, eine Treppe.

Gefunden

wurde vorigen Sonntag Abend auf dem Perron des Niederschlesischen Bahnhofes ein Portemonnaie. Der Eigenthümer wolle sich Kupferschmiede-Straße Nr. 18, eine Stiege hoch, legitimiren.

Eine Damenschneider-Wittwe, welche Wäsche ausbessert und kleine Aenderungen macht, sucht bei Herrschaften oder auch zu Hause Beschäftigung. Näheres Ohlauer Straße 22, 4 Stiegen vorn heraus.

Eine kleine ländliche **Besitzung** wird zu kaufen gesucht. Näheres im Büreau des **E. Berger,** Bischofsstr. 7.

Mehrere Oekonomie-**Volontairs** und Oekonomie-**Eleven** finden auf bedeutenden Gütern sofortige **Aufnahme.** Auskunft ertheilt

E. Berger, Bischofsstr. 7.

Perfekte Köchinnen, Kammerjungfern, Bedienten, Jäger, Hausknechte, Kutscher und dergleichen empfiehlt das concess. **Kommissions- und Vermiethungs-Büreau** von **E. Berger,** Bischofsstr. 7.

Zu verkaufen

ein großer lederner Bettsack zu 5 Gebett, mehrere kleinere dergleichen, gebrauchte Reisekoffer verschiedener Größe

Kupferschmiede-Straße Nr. 11,
im Gewölbe.

Grüne Nüsse

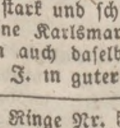
zum Einlegen sind zu haben: Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1.

Ein **Ladenmädchen** aus guter Familie, findet zu Michaelis ein sehr gutes Engagement.

E. Berger, Bischofsstr. 7.

Ein tüchtiger gut empfohlener Gärtner findet zum 1. Oktober d. J. auf der königlichen Domäne Karlsmarkt bei Brieg eine Anstellung.

Ein fast neues Spezerei-Repositorium steht billig zum Verkauf Ohlauer Straße Nr. 24 im Cigarren-Geschäft.



Ein Transport **mecklenburgsche Reit- und Wagenpferde** sind angekommen, und stehen in der Nikolai-Vorstadt im Kärgerhofe, vis-à-vis der neuen Reitbahn, zum Verkauf. **J. Freund.**

---

280 Stück Mastschöpse,

groß, stark und schwer, sind auf der königlichen Domäne Karlsmarkt bei Brieg zu verkaufen, können auch daselbst noch bis zum 1. September d. J. in guter Weide belassen werden.

Am Ringe Nr. 58 im goldnen Palmbaum ist das Gewölbe nebst Schreibstube, auf die Oder-Straße heraus, und die Wohnung in der 2ten Etage, zu vermiethen, zu Weihnachten zu beziehen.

Wegen vorgerücktem Alter des Besitzers ist ein Gut, 1000 Morgen Fläche enthaltend, zu verpachten. Das Nähere unter L. M. poste restante Freiburg in Schlesien.

Zu vermiethen

und sofort zu beziehen ist Matthiasstr. Nr. 3 eine Wohnung von einigen Piecen, eine Stiege hoch, vornheraus. Das Nähere beim Gastwirth G. Schaar daselbst.

Eine Wohnung nebst Stallung und Bodengelaß, sich besonders für einen Hürdler oder Lohnfuhrmann eignend, ist zu vermiethen und zu Michaelis d. J. zu beziehen: Neumarkt Nr. 26.

Schmiedebrücke Nr. 63 ist eine Stube nebst Küche, 2 Stiegen hoch für einen stillen Miether zu Michaelis zu beziehen.

Zu vermiethen

ist Albrechts-Straße Nr. 41 der 2te Stock.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die **Restauration im Bahnhofe zu Schweidnitz** soll vom 1. Oktober ab auf drei Jahre verpachtet werden und ist hierzu ein Licitationstermin auf **Freitag den 12. Juli c. Nachmittags 4 Uhr,** in unserem Haupt-Büreau anberaumt. Die Bedingungen der Verpachtung liegen in letzterem und bei der Bahnhof-Inspektion zu Schweidnitz zur Einsicht bereit.

Breslau, den 27. Juni 1850. **Direktorium.**

Die fälligen Zins-Coupons von schlesischen Pfandbriefen Lit. B. werden vom 1. bis incl. 15. Juli d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in unserem Comtoir, Blücherplatz Nr. 17, eingelöst. **Ruffer u. Comp.**

Einem hochgeehrten Publikum und meinen werthen Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich heut mein in der Stadt Löwen etablirtes Spezerei-, Kolonial-Waaren- und Wein-Geschäft meinem Sohne F. Schmotter für eigne Rechnung mit Beibehaltung der bestehenden Firma A. W. Schmotter übergeben habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen danke, bitte ich ergebenst, selbiges auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Brieg, den 8. Juli 1850. **F. W. Schmotter.**

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung bitte ich ergebenst, mich mit schätzbaren Aufträgen beehren zu wollen, zeichnen werde **Fr. Schmotter.**
und wird zeichnen **A. W. Schmotter.**

Löwen, den 8. Juni 1850.

Durch mein vorgerücktes Alter und dauernde Kränklichkeit sehe ich mich genöthigt, mein seit 36 Jahren betriebenes Geschäft niederzulegen, wobei ich mich veranlaßt fühle, meinen hochverehrtesten Kunden für das mir vielfach geschenkte gütige Vertrauen meinen verbindlichsten Dank abzustatten. Ich übergebe mein Geschäft meinem früheren Zögling und Gehülfen, dem jetzigen Sattlermeister Herrn **Th. Bernhardt,** mit der ergebensten Bitte, das mir bisher gewordene schätzbare Vertrauen auf denselben zu übertragen, welcher unter der Firma **F. T. Bernhardt,** vormals **G. Junghanß,** dasselbe ganz in wie bis jetzt von mir betriebener Art fortführen wird.

Breslau, den 7. Juli 1850.

Georg Junghanß, Regiments-Sattler-Meister.

In Folge vorstehender Bekanntmachung erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierselbst **Bischofsstraße Nr. 15,** vis-à-vis dem Hotel de Silesie, als Sattelmacher etablirt und das Geschäft des Herrn **G. Junghanß** übernommen habe. Ich werde es mir zur strengsten Pflicht machen, das mir gütigst zu Theil werdende Vertrauen durch reele Arbeit, Fleiß und Pünktlichkeit zu rechtfertigen.

Breslau, den 7. Juli 1850.

F. T. Bernhardt, vorm. G. Junghanß.

Außerordentlich preiswürdige fertiger Berliner Herren-Anzüge!

Oberröcke von gutem kräftigen Tuch $6\frac{2}{3}$, 8—9 Rthlr.; superfeine desgleichen 10 bis $12\frac{1}{2}$ Rthlr.; Phantasie- und Gesellschafts-Fracks 6, 8—10—12 Rthlr.; Angola- und Bukskin-Tweens $3\frac{3}{4}$—10 Rthlr.; Bukskin-Beinkleider von $3\frac{1}{2}$—5 Rthlr.; leichte Sommer-Beinkleider von $\frac{2}{3}$—5 Rthlr.; Comtoir-, Garten- und Promenaden-Röcke von $1\frac{1}{6}$—4 Rthlr.

Haupt-Agentur des Magazins zum Preuß. Adler aus Berlin,
Ohlauer Straße Nr. 75, eine Stiege hoch.

Der gänzliche Ausverkauf

der noch übrigen Eisen- und Messing-Waaren findet bis Ende September statt: **Schuhbrücke Nr. 54, dritte Etage,** und versichern, die billigsten Preise notiren zu wollen:

W. Heinrich und Comp.

Das echte Schweizer Kräuteröl von K. Willer

verkaufen wir jetzt in unserer Wohnung, **Schuhbrücke Nr. 54,** dritte Etage.

W. Heinrich und Comp.

Einige Hundert Fläschchen **Wanzen- und Motten-Tinktur,** so wie **Motten-Räucherpulver,** offeriren im Ganzen ganz billig:

W. Heinrich und Comp., Schuhbrücke Nr. 54, dritte Etage.

Ein gut gelegenes frequentes Materialgeschäft in einer Kreis- und Garnison-Stadt ist Familienverhältnisse wegen bald oder zu Michaelis zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben zu adressiren: franco Breslau G. M. poste restante.

Das **Eckgewölbe** nebst Zubehör im Hotel de Saxe ist sogleich zu vermiethen.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Alkoven, Küche und Zubehör ist Ohlauer Straße in der goldnen Weintraube zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

Termin Michaelis d. J. sind am Königsplatz Nr. 2 zwei Parterre-Wohnungen nebst Stallung und Wagenplatz zu vermiethen. Das Nähere daselbst Belle-Etage.

Ursuliner-Straße Nr. 14 ist der 1. Stock im Ganzen so wie auch getheilt zu vermiethen.

Die Portierbude Büttnerstraße in den drei Bergen ist billig zu verkaufen.
Das Nähere daselbst.

Ring Nr. 60

ist im dritten Stock eine Wohnung von vier Stuben nebst Küche und Beigelaß zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.
Das Nähere daselbst beim Haushälter.

Ketzerberg Nr. 21 Parterre links ist eine freundliche Stube nebst Kabinet für einzelne Herren oder Damen zu vermiethen; auf Verlangen auch Kost und Besorgung der Wäsche dabei.

Zu vermiethen ein freundliches Stübchen für einen oder zwei Herren, Junkernstraße Nr. 3, im Hofe zwei Treppen.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Prinz v. Croy aus Ohlau. Prinzessin Croy, wirkl. Geheimerrath Graf von Sedlnitzki, Ministerial-Direktor Oesterreich, Kaufleute Baumüller, Marasse, Hepner und Oekonom Gädicke aus Berlin. Gräfin Almazy a. Wien. Regierungsrath v. Aulock a. Oppeln. Regierungsräthin Eberhardt aus Liegnitz. Madame Bolberg und Frau Hof-Staats-Sekretair Strochmer aus Stettin. Oberst Chorus a. Potsdam. Gutsbes. Graf von Strachwitz aus Proschlitz. Kaufmann Belberg und Oberst Pratt a. Dresden. Gutsbes. von Rönger aus Reichenwalde. Gutsbesitzer von Kenszycki und Dr. Witkowski aus Galizien. Freifrau von Völkersdorff aus Bamberg.

8. u. 9. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2. u.
Barometer	27"6,48"'	27"7,53"'	27"7,47"'
Thermometer	+ 9,8	+ 8,4	+ 13,6
Windrichtung	W	NW	NW
Luftkreis	wolkig	heiter	gr. Wolken.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	$8\frac{1}{4}$ U. M., $5\frac{3}{4}$ U. NM. / $10\frac{1}{2}$ U. M., 7 U. Ab. — Güter-züge: 7 U. M., $11\frac{3}{4}$ U. Mitt. / 9 U. M., $6\frac{1}{2}$ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		6 U. 30 Min. Mg., 1 U. Mitt., 5 U. 30 Min. Abends. / 5 U. 45 Min. Mg., 1 U. 18 Min. Mitt., 7 U. 45 Min. Abends.
Abg. von	Schweidnitz		5 U. 40 Min. Mg., 1 U. 15 Min. Mitt., 7 U. 40 Min. Abends. / zum Anschluß nach Freiburg 6 U. 40 Min. Abends.

Börsenberichte.

Breslau, 9. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gld. Kaiserliche Dukaten 96 Gld. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{5}{12}$ Br. Polnisch Courant $96\frac{1}{4}$ Br. Oesterreichische Banknoten 86 Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine $105\frac{1}{4}$ Br. Freiwillige preuß. Anleihe $107\frac{1}{4}$ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}$% $86\frac{7}{12}$ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 98 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $100\frac{1}{2}$ Gl., neue $3\frac{1}{2}$% $90\frac{11}{12}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}$% $95\frac{1}{3}$ Gl., Litt. B. 4% $100\frac{1}{2}$ Gld., $3\frac{1}{2}$% 93 Br. Alte poln. Pfandbriefe $96\frac{1}{4}$ Gld., neue $96\frac{1}{4}$ Br. Polnische Schatz-Obligationen 81 Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. $80\frac{1}{2}$ Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% $73\frac{5}{12}$ Gld., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. $106\frac{1}{2}$ Gl., Litt. B. $104\frac{1}{2}$ Br. Krakau-Oberschlesische 70 Br. Niederschlesisch-Märkische 84 Br., Priorität 5% $104\frac{5}{6}$ Br., Serie III. $103\frac{5}{6}$ Br. Neiße-Brieger $35\frac{1}{2}$ Br. Köln-Mindener 97 Gl. Priorität $103\frac{3}{4}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $41\frac{5}{6}$ Br.

Berlin, 8. Juli. Das Geschäft war heute sehr gering und in den Coursen gegen vorgestern wenig Veränderung.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner $3\frac{1}{2}$% $97\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ à 97 bez., Prior. 5% $103\frac{3}{8}$ bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4% $69\frac{3}{4}$ Gl., Priorität 83 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 42, $\frac{1}{4}$ à $41\frac{7}{8}$ bez., Prior. 5% $98\frac{1}{4}$ bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $83\frac{3}{4}$ bez., Priorität 4% $95\frac{1}{4}$ à 95 bez., Prior. 5% $104\frac{1}{8}$ à $\frac{1}{4}$ bez., Ser. III. 5% 103 bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Br. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% $106\frac{7}{8}$ bez., Litt. B. $3\frac{1}{2}$% 104 Gl. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% $106\frac{3}{4}$ bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $86\frac{3}{8}$ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine $104\frac{1}{4}$ à 105 bez. Posener Pfandbriefe 4% $100\frac{3}{4}$ Gl., $3\frac{1}{2}$% $90\frac{3}{4}$ Br. Preußische Bank-Antheile $98\frac{3}{4}$ à 99 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% $96\frac{1}{2}$ Gl., neue 4% $96\frac{1}{4}$ Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% $80\frac{5}{8}$ bez., à 300 Fl. 132 Gl.

Wien, 8. Juli. Metal. und Eisenbahn-Aktien waren etwas matter und von letzteren nur Oedenburger höher begehrt. Auch Bank-Aktien und Loose von 1839 wurden besser bezahlt. Comptanten und Devisen stellten sich etwas fester. Im Ganzen war der heutige Umsatz nicht von Belang.

5% Metal. $96\frac{7}{8}$ bis $\frac{15}{16}$; $4\frac{1}{2}$% Metal. $84\frac{3}{16}$ bis $\frac{1}{4}$; Nordbahn $110\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$; Hamburg 2 Monat 176; London 3 Monat 11. $56\frac{1}{2}$.; Silber $118\frac{1}{4}$.

Getreide-, Oel- und Zink-Preise.

Breslau, 9. Juli. Weizen, weißer 57, 49, 40 Sgr. Weizen, gelber $55\frac{1}{2}$, 48, 39 Sgr. Roggen 29, 27, $25\frac{1}{2}$ Sgr. Gerste $22\frac{1}{2}$, 21, 19 Sgr. Hafer 19, 18, 17 Sgr. Rother Kleesaamen 7 bis 13 Thlr. Weißer Kleesaamen 5 bis 10 Thlr. Spiritus $6\frac{1}{2}$ Thlr. Rohes Rüböl 11 Thlr. Zink loco 4 Thl. 12 Sgr. bez. Rübsen 71, 69, 67 Sgr. Raps 72, 72, 70 Sgr.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.